



Privilegirte Schlesiſche Zeitung.

No. 96. Mittwochs den 16. Auguſt 1826.

B e k a n n t m a c h u n g.

Zuſolge höherer Beſtimmung ſollen die im Schweidnitzer Kreiſe belegenen und biſher unter der Jurisdiction des Gerichts des vormaligen Sandſtifts hieſelbſt geſtandenen Driſchaften Lampadel, Groß-Wiſcherau, Klein-Wiſcherau und Gubſau vom 1ſten Octoher d. J. an unter die Gerichtsbarkeit des Land- und Stadt-Gerichts in Schweidnitz treten. Solches wird hiezu mit zur allgemeinen, beſonders aber der Gerichts-Eingefessenen Kenntniß gebracht.

Breſlau den 4ten Auguſt 1826.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schleſien.

Berlin, vom 12. Auguſt.

Se. Majestät der Königl. haben dem Geheimen Ober-Tribunals-Rath Friedel, dem Dr. Ehrenberg, dem Ober-Prebiger Higwedell zu Falkenburg im Regierungs-Bezirk Coblenz, den rothen Adler-Orden dritter Klasse, dem Wundarzt Behrens zu Surkersdorf, im Regierungs-Bezirk Liegnitz, das allgemeine Ehrenzeichen erster Klasse, und dem Kirchen-Vorsteher Krüger zu Gladrow in Meydenburg, das allgemeine Ehrenzeichen zweiter Klasse zu verleihen geruht.

Auch haben des Königs Majestät dem biſherigen Ober-Conſistorial-Rathe im Conſistorio und Schul-Collegio der Provinz Brandenburg, Notte, das Prädikat eines wirklichen Ober-Conſistorial-Raths allergnädigſt beizulegen, den ſeitberigen Professor am Berlinſchen Gymnaſio, Dr. Otto Schulz, zum Schulrath bei dieſem Collegio, die biſherigen außerordentlichen Professoren in der hieſigen mediſinischen Fakultät, Dr. Huſeland den jüngern, Dr. Osann und Dr. Wagner, zu ordentlichen Professoren

in der gedachten Fakultät, und den biſherigen außerordentlichen Professor in der juristiſchen Fakultät der hieſigen Univerſität, Dr. Klentze, zum ordentlichen Professor in gedachter Fakultät zu ernennen und die Beſtellungen für dieſelben Allerhöchſtſelbſt zu vollziehen geruht.

Wien, vom 31. Juli.

Der Siebenbürger Vöte vom 15. Juli enthält: „Wegen der im benachbarten Fürſtenthum der Wallachei zu Ruſchitschuk ausgebrochenen Peſtkrankheit, iſt vom 8ten d. die Konſumaz gegen die große und kleine Wallachei, an den Grenzen von Siebenbürgen, nach dem zweiten Grade eingeführt worden.“

Bonn Mayn, vom 7. Auguſt.

Auf der Landſtraße zwifchen München und Landshut wird es ſehr belebt werden. Die Transportirung der Attribute von der Univerſität Landshut kann nur auf der Achſe geſchehen. Von München kann dieſes zum Theil auf der Iſar ſtatt finden. Es wird von Landshut

mehr als 12,000 Centner Ladung zusammen kommen. Die Bibliothek von 165,000 Bänden wird schon allein mehr als 6000 Centner wiegen. Die Probe-Kisten zur Verpackung derselben, mit eisernen Bändern etc., waren etwas zu massiv gerathen, es sind nunmehr kleinere Kisten im Vorschlag. Wenn dieselben in München ausgeleert sind, sollen sie mit Alken, von dem R. Appellationsgericht angefüllt, wieder nach Landsbut zurückgehen. Dort sind gegen 150,000 Alkenfaszikel vorhanden, worin wohl mancher Sufzer tief begraben liegt. — Die Transportkosten, mit Einschluß der Verpackung aller Gegenstände etc., betragen von Landsbut nach München etwa 9000 Fl.

Von dem bedenklichen Vorhandenseyn einer sogenannten Pöschllaner-Gesellschaft in der Gegend des Odenwaldes geht das Gerücht, daß dieselbe weit und vielfach verzweigt sei, einen unterirdischen Versammlungs-Ort und Gemeinshaft der Gäter, sogar der Welber habe, verdächtige religiöse Schriftchen verbreite u. dgl. Man soll dem Siege und der gefährlichen Schwärmeret dieses Wespennestes nahe auf der Spur seyn, und dürfte somit bald Näheres darüber hören.

Amsterdam, vom 5. August.

Ein holländisches Blatt meldet aus London vom 2ten: „Wie man vernimmt, haben die Minister, welche dieser Tage so häufig versammelt gewesen, sehr wichtige Gegenstände verhandelt. Einer betrifft Griechenland. Es scheint die gesammten vornehmsten Mächte haben beschloffen, bei der hohen Pforte darum anzuhalten, daß sie Griechenland dieselben Vorrechte wie der Moldau und Wallachei verleihe, jedoch, daß die Griechen sich ihren eignen Fürsten wählen, und jährlich eine gewisse Summe zum Abkauf aller Steuern an die Türkei bezahlen dürfen, daß auch fortan keine türkische Herrschaft in Griechenland ausgeübt, und keine türkischen Beamten oder Militairs gefunden würden. Man fügt hinzu, Großbritannien sei nicht abgeneigt, diese Sache so viel möglich zu fördern, um auf die Art, und in gewisser Hinsicht mit Zustimmung der Türkei, der zu großen Ausdehnung der Macht Rußlands Grenzen zu setzen. — Der zweite Gegenstand ist der Zustand Spaniens. Man will wissen, Großbritannien habe sich mehr und mehr über-

zeugt, daß dieses Reich, so wie es jetzt beschaffen, ganz von Frankreich abhängig wird; es sei ihm durch eine fast dreijährige Erfahrung klar genug geworden, daß das Land sich nicht unter die gegenwärtige uneingeschränkte Herrschaft fügen könne und der beste Theil der Reaction Modificationen in dieser Regierungsweise verlange; und so glaubt man, Großbritannien habe den Beschluß gefaßt, die Einführung einer bessern Ordnung der Dinge dort zu Lande zu befördern. Man verhehlt sich nicht, daß es darin eine sehr schwelrige Aufgabe zu lösen habe, macht sich aber die Hoffnung, daß es dieselbe Vorsicht und Standhaftigkeit dazu anwenden werde, mit welchen es anderer gleichartigen Schwierigkeiten Meister geworden ist.“

(Börsenl.)

Paris, vom 5. August.

In der Sache der Lieferungs-Contrakte von Bayonne hat der Palast-Gerichtshof folgenden, schon im Allgemeinen mitgetheilten, Schluß ausgesprochen: „Gemäß des den roten Juni dieses Jahres erlassenen Schlusses, nach Anhörung des Berichts des Herrn Grafen Portalis in der Sitzung vom 21sten Juli, über die durch besagten Schluß angeordnete Ergänzungs-Untersuchung. Nach Anhörung des Vortrags und der Anträge des Herrn General-Prokurators in der Sitzung vom 22sten Juli, welche derselbe auf der Kanzlei des Gerichtshofes niedergelegt, selber geschrieben und unterzeichnet hat, und die also lauten: Wir tragen im Namen des Königs darauf an, daß der Gerichtshof der Palast geruhen möchte: In Betracht, daß es aus der Untersuchung sich nicht ergibt, daß die durch die Verwaltung mit Viktor Duvrard über Lieferungen der Lebensmittel und über die Transportmittel der Armee der Pyrenäen, in Bayonne den 5. April, in Vittoria den 2. Mai und in Madrid den 24. Juli 1823 abgeschlossenen Contrakte mit Hülfe von Bestechung der öffentlichen Beamten, oder auf irgend eine durch das Gesetz als Verbrechen oder Vergehungen bezeichnete Art erwirkt worden seyen; Zu erklären, daß kein weiteres Verfahren wegen besagter Contrakte weder gegen den General-Lieutenant Grafen Bordesoulle und den General-Lieutenant Grafen Guilleminot, noch gegen die Angeschuldigten Gabriel Julien Duvrard, Viktor Duvrard, Courton, Sicard, Rollac, Desbagnets und

Filleul-Baugé statt haben soll; mithin zu befehlen, daß Sicard auf freien Fuß gestellt werde, wenn er nicht aus andern Gründen im Verhaft ist; was die Klage des Herrn Poisson wegen willkürlicher Verhaftung betrifft, welche er den 31. Mai 1826 eingereicht hat, und welche durch einen Schluß vom 2. Juni nachher zu dem Prozeß hinzugefügt wurde; in Betracht, daß die Thatfachen, worüber sich Herr Poisson beklagt, weder ein Verbrechen noch ein Vergehen ausmachen; zu erklären, daß über besagte Criminal-Klage kein Verfahren statt haben, und daß Herr Poisson wegen seiner Eloil-Klage (auf Entschädigung) in die desfallsigen Kosten verurtheilt werden soll; was die ohne Wirkung gebliebenen Versuche von Bestechung betrifft, wegen welcher Moleon, Gabriel Julien Duvrard, Ducroc, Filleul-Baugé, Poissonnier und Espariat während der Untersuchung in Anschuldigung gekommen sind; in Betracht, daß sie mit obigen Thatfachen in keiner Verbindung stehen, und an sich selber nicht vor die Gerichtsbarkeit des Gerichtshofs gehören; den Prozeß und besagte Moleon, Gabriel Julien Duvrard, Ducroc, Filleul-Baugé, Poissonnier und Espariat vor diejenigen Richter zu verweisen, welche darüber zu urtheilen haben, nämlich den Gabriel Julien Duvrard unter einem Verwahrungs-Mandat; den Moleon und Poissonnier in provisorische Freiheit, und den Ducroc, Baugé und Espariat unter einem Erscheinungs-Mandat, damit gegen sie nach Rechten verfahren werde. Geschehen im Parket des Gerichtshofs, den 21. Juli 1826. Der General-Procurator des Königs. (Unterszeichnet) Jacquinot Pampelune."

Nach geschehener Verlesung der Aktenstücke durch den Gerichtsschreiber in den Sitzungen vom 25. und 26. Juli, und nach darüber gehaltenener Berathschlagung in Abwesenheit des General-Procurators in den Sitzungen vom 27sten, 28sten, 29sten und 31. Juli, 1sten, 2ten und 3. August; in Betracht, daß aus den beiden durch die Schlüsse vom 15. Februar und 10. Juni d. J. verordneten Untersuchungen, und aus der Prüfung der Thatfachen, wovon dem Gerichtshofe der Pairs Kenntniß ertheilt worden ist, keine Klage gegen die General-Lieutenante Graf von Bordesoulle und Graf Guilleminot sich ergiebt; erklärt (der Gerichtshof), daß in Rücksicht kein gerichtliches weiteres

Verfahren statt haben soll; in Betracht, daß aus besagten Untersuchungen und Prüfungen nicht erhellt, daß die in Bayonne, Vittoria und Madrid mit Viktor Duvrard abgeschlossenen Contrakte durch Bestechung öffentlicher Beamten oder auf irgend eine durch das Gesetz für ein Verbrechen oder Vergehen erklärte Art erwirkt worden seyn; erklärt er, daß gegen die Angeschuldigten Sicard, Rollac, Desbquets, Filleul-Baugé, Gabriel Julien Duvrard, Viktor Duvrard und Courton kein weiteres Verfahren statt haben soll; befiehlt er, daß Sicard auf freien Fuß gestellt werden solle, wenn er nicht aus andern Ursachen verhaftet ist; was die Klage des Thomas Poisson wegen willkürlicher Verhaftung, welche er am 31. Mai 1826 eingelegt hat, und welche durch Schluß vom 2. Juni dem Prozeß beigelegt worden ist; in Betracht, daß aus der Untersuchung sich ergibt, daß die Thatfachen, worüber sich Thomas Poisson beklagt, das Vergehen der willkürlichen Verhaftung von Seiten des Grafen Guilleminot nicht ausmachen; erklärt er, daß über besagte Criminal-Klage kein Verfahren statt haben soll, und verurtheilt den Poisson wegen seiner Eloil-Klage in die daraus entstandenen Gerichtskosten; was die Versuche der unausgeführt gebliebenen Bestechungen betrifft, daran Moleon, Gabriel Julien Duvrard, Ducroc, Filleul-Baugé, Poissonnier und Espariat beschuldigt sind; in Betracht, daß dieselbe mit der Sache in keiner Verbindung stehen, worüber der Gerichtshof so eben entschieden hat, und daß dieselbe kein Vergehen ausmacht, was unter seine Gerichtsbarkeit gehörte; verweist er die Obenbenannte vor den gehörigen Richter unter der Betrelbung des General-Procurators des Königs, wobei alle gegen sie erkannten Mandate bestehen. Geschehen und geurtheilt in Paris, im Pallaste des Gerichtshofs der Pairs, Donnerstag, den 3. August 1826, in gehelmer Sitzung.

Die Damen der Halle (Fischweiber) haben dem Hrn. v. Chateaubriand vorgestern aufgewartet und ihm einen Blumenstrauß überreicht.

Der General Guilleminot ist bereits gestern auf seinen Gesandtschaftsposten nach Konstantinopel wieder abgereist.

Nicht allein der ehemalige Präsident der vereinigten Staaten von Nord-Amerika, John Adams, ist am 4. Juli gestorben, sondern auch

an demselben Tage der ehemalige Präsident Jefferson, Adams im 21sten und Jefferson im 24ten Jahre. Gleichsam als hätte die Geschichte ihre Grabinschrift selber setzen wollen, hat sie beide der Tod am Jahrestage der Abfassung des Unabhängigkeits-Akts ihres Vaterlands abgerufen. So starben einst Kieher und Dessay an demselben Tage, der eine bei Matengo, der andere in Rairo.

Es bestätigt sich nicht, daß die Compagnie der Wechsel-Agenten die Schulden des entlaufenen Roger zahlte; vielmehr hat es bestimmt gewelgert, was, wie das Journal du Commerce sagt, diese mit einem Monopol begünstigte Gesellschaft in ein seltsames Licht stellt. Der Ersatz des Verlustes wäre um so weniger schwer gefallen, da sich dem Cassium von 1,600,000 ein Actium von 1,100,000 Fr. gegenüberstellte.

Aus Doulon meldet man unter dem 22sten Juli: Gestern Abend ist die Golette l'Estafette, welche den Admiral de Rigny aus der Levante expedirt hat, nach einer Ueberfahrt von 25 Tagen in unserm Hafen eingelaufen. Sie bringt uns den General Roche, Agenten des Pariser Griechenvereins, zurück.

Nach der Versicherung der Etoile ist Lord Cochrane in Napoli di Romania angekommen, wird aber nun zuvor abwarten, bis seine Flotte ganz zusammen ist.

Privatbriefe aus London schildern den Gesundheitszustand des Herzogs von York als bedenklich. (Frankf. Z.)

Der Nachricht, daß die Königin von Portugal in Madrid eingetroffen sey, wird widersprochen.

Sir Charles Stuart ist von Lissabon nach England abgegangen. Die portugiesischen Pairs sind so eingenommen für ihre neue Bestimmung, daß sie sich alle Abende in einem Saale versammeln, in welchen sie eine Bühne errichten ließen, um sich in der Redekunst zu üben. Der Bisc. von Resende, brasil. Gesandter in Wien, war gerade in London, als die letzten Neuigkeiten aus Brasilien ankamen, und reiste nun unverzüglich mit den Depeschen und den eigenhändigen Schreiben des Kaisers Don Pedro an den Kaiser von Oesterreich ab.

Unsere Privat-Correspondenz aus Lissabon, heißt es in dem Journal des Débats, berichtet uns den Anfang eines Kampfes gegen die neue

Constitution, welche, obwohl im Allgemeinen von der Mehrzahl der Portugiesen gut geheßen, dennoch alten Vorurtheilen und vor allem dem Interesse derer, die von Pensionen und Sinécuren leben, so wie das einiger Mönche, zu nahe tritt. Die Entscheidung drängt, schreibt man uns unter dem 19. Juli, weil die Feinde der konstitutionellen Ordnung, einen großen Schlag vor der feierlichen Beschwörung der Constitution, welche bis zum 31sten statt finden soll, ausführen wollen. Dieser Schwur würde ein neues Damm gegen ihre Entwürfe seyn; denn ist diese Zeit erst vorbei, so haben sie die Strafe des verlegten Eidschwures zu fürchten, und sich der Beschwörung der Constitution widersetzen, würde ein offener Ungehorsam seyn. Dieser Parthei war es gelungen, ein Regiment der Garnison zu gewinnen, welches ein Complot zur Umstürzung der Regentschaft unterstützen sollte; allein die Regierung entdeckte dasselbe zeitig genug und ließ den Großprior des Ordens Christi, einen Divisionschef im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, einen Obersten, zwei Bataillonschefs und einen Ingenieur-Capitain verhaften; außerdem fanden noch viele andere Verhaftungen statt. Eine ziemlich Anzahl englischer Truppen halten sich beständig zur Landung fertig, und mehrere kleine Abtheilungen sind auch bereits unter verschiedenen Vorwänden in die Stadt gekommen, durchzogen die Straßen und schiffen sich dann wieder ein. In Porto sollen die Sachen noch ernsthafter ausgehen. Drei Regimenter sollen sich daselbst gesammelt haben, das eine gegen die Regentschaft und die beiden andern zu Gunsten derselben.

London, vom 3. August.

Hier geht das Gerücht, daß Lord Liverpool sich von seinem Posten als Premier-Minister zurückzuziehen gedenke und daß Hr. Canning und der Herzog von Wellington sich wetteifernd um diesen Posten bewerben. Dieser Umstand ist es, dem man die während der letzten Zeit statt gefundenen häufigen Minister-Conferenzen zuschreibt. Viele sind der Meinung, daß Herr Canning den Sieg davon tragen werde, da er beim Könige mächtige Fürsprecher hat und die Regierung weiß, daß sie seine Stelle im Unterhaus durch Niemand ersetzen kann.

Vom 2. May bis letzten Juli ist hier an Getreide meistens aus Deutschland eingeführt

worden: Weizen 97,750 Quarter, Gerste 878 Q., Hafer, 112,790 Q., Bohnen 2680 Q. und Erbsen 580 Quarter.

Noch nie befand sich England in einer so allgemeinen drückenden Noth als jetzt. Es ist keine vorübergehende Lage, es ist die unaussbleibliche Folge des über alle Grenzen in die Höhe getriebenen Schein-Reichtums — des Credits, welcher sich auf Dunst und Papier gründet, und zuletzt einfallen muß. Die auf dem Londoner Platz im letzten December und Januar eingetretene Crisis nöthigte die Regierung, alle acht Münzpressen zugleich in Bewegung zu setzen — ein höchst seltener Fall. Jede prägt in einer Minute 40 Souverains, die acht Pressen also 320, und in einer Stunde 19,200. Rechnet man etwas für den Aufwands, die Beschädigungen am Stempel und deren Ersatz ab, so kann man annehmen, daß in letzter Zeit täglich 150,000 Souverains (über eine Million Thaler) gemünzt worden sind. Und doch hat dieses baare Geld der Noth nicht abgeholfen. Die Bank hat ihren Goldschatz erschöpft; das Gold ist gegen Banknoten vertauscht, von den Eigenthümern sorgfältig verwahrt, und auf diese Weise der Bank aus immer entzogen worden, welche — Papier dagegen eingelöst hat, das nur einen eingebildeten Werth hat, und zugleich mit dem Credit fällt. — Dieses Fallen des Credits, und die Versuche, demselben wider aufzuhelfen, haben unter Anderem auch in 15 Monaten (seit dem Anfang des Jahres 1824) nicht weniger als 276 Gesellschaften zu 24 verschiedenen Unternehmungen gebildet, welche sämmtlich sich — wohlverstanden nur durch Unterschriften, nicht durch wirkliche Fonds — zu der ungeheuern Summe von 177,114,050 Pfd. Sterl. zu Unternehmungen verpflichteten. Diese Summe wurde durch Wechsel herbeigeschafft, beruhte folglich auf Credit. Man schmeichelte sich, die zu diesem Ende ausgestellten Papiere würden Cours erhalten, und neue Hülfquellen werden, den Leuten Goldstaub in die Augen zu streuen. So traten z. B. 33 Gesellschaften für Kanäle und Werfte zusammen, 48 zu Anlage von Eisenbahnen, 32 zur Verbreitung der Gasbeleuchtung, 6 die Hauptstadt mit Milch, 8 sie mit Wasser, 2 sie mit Seebädern zu versehen. Die Unternehmungen sollten locken, Geld pumpen, Papier dafür vertheilen; es schlug aber fehl und die Gesellschafts-

Spekulationen sind sämmtlich ins Stocken gerathen. Eben so die Gold- und Silber, Bergwerks-Gesellschaften in Süd-Amerika.

Die Aus- und Einfuhren Großbritanniens sowohl als die Einkünfte des Landes haben, sagen die Times in den letzten 15 Monaten zum Erschrecken abgenommen und der Grund ist weder eine vorübergehende Anhäufung von rohem Material im Lande noch von unsern Manufakturen im Auslande, sondern, wie wir schon mehr als einmal anführten: wachsende und mächtige Mitbewerbung gegen uns im Kunstfleiß, Ausfuhr unseres Kapitals und Auswanderung unserer Arbeiter, mit einem Worte: niedrigere Preise auswärts, mit höherem Werklohn und mehr Aufmunterung als in England. Dies sind keine vorübergehenden oder zufälligen Umstände, sie verketteten sich, wie die Leute sich auszudrücken pflegen, mit unserem Zustande überhaupt und die Moral ist: Bessert eure Monopolgesetze; schränkt eure unsinnigen Ausgaben ein. (Die Behauptung wird nun durch Zahlen belegt.)

Das Gold in der Bank ist leztlich sehr durch einen großen Kapitalisten im Auftrage der Regierung vermehrt worden, auf welchem Grunde die vermehrten Papier-Ausgaben gebaut werden sollen, die die Errichtung von Zweigbanken erfordern könnte. Die Verminderung der Schuld der Regierung an die Bank durch jene Goldeinlieferung wäre etwas erfreuliches, wenn nur nicht die Menge der Schatzkammerscheine von neuem Datum, die zum Vorschein gekommen, besorgen ließe, daß für jenes Gold in solchen Scheinen bezahlt worden.

Gold kommt fortwährend aus ganz Europa. Von Rußland wird für 150,000 Pfd. mit einem russischen Kriegsschiffe erwartet, aus den neuen Gruben am Ural, die man so früh und reich ergiebig nicht vermuthete, was aber doch keinen Zweifel zuzulassen scheint. Andere Sendungen kommen aus Preußen, und die Vorhersagung scheint einzutreffen, daß wenn erst Frage nach Gold in England seyn werde, der Continent bald Mangel daran verspüren dürfte.

Die Berichte über die Weizenerndte lauten aus allen Grafschaften vortrefflich.

Der Eigenthümer und Redakteur der Times, Dr. Stoddart ist zum Präsidenten des Ober-Appellationsgerichts auf Malta ernannt, und bei dieser Gelegenheit, wie alle höchsten

Richter Englands, vom Könige zum Ritter geschlagen. Seine Zeitung ist Eigenthum des Hrn. Murray geworden, der seit Anfang dieses Jahres den Representative herausgibt, welcher letztere seit dem 1sten d. M. unter dem Titel: The new Times and Representative erscheint.

Der von den brittischen Behörden in Gibraltar unter Beschlag genommene columbische Casper, el Colombiano, ist wieder freigegeben worden, und gleich darauf nach der mittelländischen See abgefeselt.

Der Präsident des Congresses von Mittelamerika hat der Versammlung Folgendes angezeigt: der Gesandte Mittelamerika's in Washington, Herr Canas, habe eine Friedens-, Freundschafts-, Handels- und Schiffahrts-Uebereinkunft mit den V. St. abgeschlossen. Das natürliche Band der Republik mit Columbien sey durch einen Tractat fester gezogen, wobei die Frage wegen dessen Anspruchs auf die Mosquito-Küste zwar unentschieden geblieben, die aber bald zu einer befriedigenden Ausgleichung gedeihen werde. Mit Mexiko sey eine Unterhandlung im Gange, welche den entstandenen Gränzstreitigkeiten ein Ende machen werde. Die Bevollmächtigten der Republik zum Congresse in Panama seyen dahin abgegangen. — Das große Werk der Verbindung beider Ozeane durch den Isthmus von Nicaragua habe die Beachtung erhalten, die dessen Wichtigkeit verdiene, und der Präsident habe die Freude, dem Congreß ankündigen zu können, daß der Contract unter der schönsten Aussicht für die Republik dem Abschlusse nahe sey.

In Birmingham ist das Ergebnis der Zusammenkunft dortiger Deputirten mit den Ministern bekannt gemacht worden. Die ersteren stellten vor, daß weder Vorschüsse von Selte der Regierung (wozu sie auch nicht geneigt ist) noch die Errichtung einer Zweigbank noch sonst etwas der dortigen furchtbaren Noth würde abhelfen können, sondern allein nur Aenderung in dem Umlaufsmittel (die Wiedereinführung der kleinen Noten u. s. w.), womit sie aber kein Gehör fanden.

Briefe aus Calcutta bis zum 15. März enthalten nichts besonders Neues. — Die Festung Bhurt pore ist geschleift; die Hauptwerke wurden am 6. Februar in die Luft gesprengt.

Madrid, vom 25. Juli.

Die Polizei hat sich kürzlich einer Corresponsenz bemächtigt, welche ein gewisser Baroqui mit mehreren nach England geflüchteten jungen Leuten unterhalten hatte. In Folge dieser Entdeckung sind zu Bilbao und Santander mehrere junge Leute verhaftet worden, und andere haben sich durch die Flucht nach England oder Amerika der Verhaftung entzogen.

Hr. U'Court ist gestern von Lissabon hier eintreffen; Se. Herrl. verweilte nur einen Augenblick hier und ist sogleich dem König nach Solar de Cabras gefolgt, wo er als außerordentlicher Bevollmächtigter sich vorstellen wird. Der General Sylveira (Marquis d'Amaranthe), welcher 1822 die Waffen gegen die constitutionelle Regierung nahm, hat sich ebenfalls zu dem Könige begeben. Man ist auf Begebenheiten von großer Wichtigkeit gefaßt; indeß ist alles ruhig, bis auf einige Ermordungen, was die Jahreszeit so mit sich bringt.

Ein außerordentlicher Courier ist von Solar de Cabras abgeschickt worden, um den Grafen D'falla von Granada nach Madrid zurück zu berufen. Es scheint entschieden, daß derselbe an die Stelle des Herzogs von Infantado treten wird.

Eine Königl. Ordonnanz stellt das Corps der royallistischen Freiwilligen unter die Aufsicht des Generalintendanten der Polizei.

St. Petersburg, vom 1. August.

Se. Königl. Hoheit der Prinz Karl von Preußen ist am 28. Juli von Zarskojeselo nach Moskau abgereist.

Während der Abwesenheit des Vermessers vom Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Gehelmenraths Grafen Resselrode, welcher vorgestern nach Moskau abgereist, ist der Gehelmerath und Senator Ditwow zur Verwaltung des Reichs-Collegiums auswärtiger Angelegenheiten verordnet worden.

S. M. der Kaiser hat folgenden Tagesbefehl an die Russischen Armeen erlassen: Brave Russische Armeen! Als in den denkwürdigen Tagen vom 26. Dezember und 15. Januar eure Treue eine unübersteigliche Schutzmauer um den Thron bildete, als sie unsere Kirche vor Entheiligung und unser Vaterland vor den Schrecken einer Revolution bewahrte, habe ich euch schon eröffnet, daß sich in euren Reihen einige Anstift-

ter von Unruhen und Anarchie verbargen. Ihr habt sie mit Abscheu und Unwissen von euch gestossen, die Gerechtigkeit hat ihr Schicksal entschieden, das Erkenntniß, das sie verdient hatten, ist vollstreckt, und die Armee ist von der Ansteckung gereinigt, die sie und ganz Rußland bedrohte. Mit dem Beistand des Allmächtigen ist heut an demselben Orte, wo ihr sieben Monate vorher euer Blut vergossen und euer Leben geopfert habt für die Vertheidigung eures Souverains, auf demselben Platz, wo der tapfere Feldherr, dessen Andenken in der Russischen Armee unvergänglich ist, der Graf Miloradowitsch vor euren Augen gefallen, feierlicher Dank dem Herrn gebracht worden, der durch euch das Reich gerettet hat, und Gebete sind an ihn gerichtet worden, für die Ruhe der Seelen derer, die für ihren Glauben, für ihren Souverain und für ihr Vaterland gestorben sind. Brave Russische Soldaten; indem ich dies zu eurer Kenntniß bringe, bezeuge ich euch meinen Dank und den von ganz Rußland. Bewahret für immer die edlen Tugenden, die euch von jeher ausgezeichnet haben; seyd religiös, treu, brav und unermüdet, und die Welt wird erkennen, daß Gott mit uns ist. Gegeben zu Petersburg, den 25 Juli 1826. Nicolai.

In Gemäßheit des Allerhöchsten Manifestes vom 19. Mai 1817 bleibet der Conseil der Kreditanstalten des Reichs am 25ten v. M. die jährliche Sitzung zur Durchsicht der Rechnungen. Aus der Rede, welche der Finanzminister hier bei hielt, heben wir Folgendes aus: Das wichtigste Resultat der vorliegenden Rechnungen besteht unstreitig in der Herabsetzung der jährlichen Kosten unsers Kredit systems, die gegen 20 Millionen Rubel beträgt. Bei allen Ersparnissen in den verschiedenen andern Zweigen der Staatsverwaltung und namentlich gegen 20 Mill. Rubel in den innern Ausgaben des Finanzministeriums, würde es ohne jene besondere Ersparung von 20 Mill. im Kreditwesen dennoch unvermeidlich gewesen seyn, zu dem einen oder andern der dem Staate gleich lästigen Mittel zu greifen. — Dagegen sind nun die Ausgaben gegen die früheren Jahre, in 4 Jahren um 168 Mill. Rub. vermindert worden; und das Budget für das Jahr 1826 ist gegen 1822 um 68 Mill. Rub. geringer. Zugleich sind mehrere Ausgaben herabgesetzt, als: von der Flussschiffahrt, von Salz, Kupfer, den

Gilben u. s. w. Das Finanzministerium wies nicht unterlassen, auch in der Folge unter Mitwirkung anderer Verwaltungsbehörden dieses wirtschaftliche System durchzuführen, und zugleich alle möglichen Anstalten zur Belebung des Handels und der Landes-Industrie kräftigst aber umschauend zu unterstützen. — Folgendes ist eine kurze Uebersicht der vorliegenden Rechnungen unserer Kreditanstalten: Die Schuldentilgungs-Commission. Zum 1sten Januar 1825 bestand die holländische Schuld aus 92,600,000 Gulden, wovon auf Rechnung Rußlands 47,100,000 Gulden. — Die einheimischen rückzahlbaren Schulden betrugen in Silber 2,688,000 Rubel, in Bankassiguationen 26,080,000 R. — Die sechsprocentigen Rentenschulden in Gold, 20,620 R., in Silber 8,491,812 R., in Bank-Assign. 226,096,411 R. — Die fünfprocent. Rentenschulden in Silber 77,476,500 R. — Im Verlaufe des Jahres 1825 sind verschiedene schwebende Schulden durch Eintragung ins große Reichsschuldbuch fundirt worden, welche in früheren Jahren durch Mißwachs, Ausfälle der Abgaben und andere Ursachen entstanden, nämlich: der Reichs-Commerzbank 20,000,000 Rubel, dem Appanage-Departement 6,000,000 R. — Durch die im Laufe des Jahres 1825 erfolgten Abzahlungen der Schulden und Tilgungskäufe der Rentenschulden sind in ihrer Masse folgende Veränderungen entstanden: Die holländische Schuld verringerte sich bis 91,600,000 Gulden, wovon auf Rechnung Rußlands 46,600,000 Gulden. Die rückzahlbaren Schulden: In Silber 2,575,999 R. 99 R., in Bankassign. 51,378,666 R. 57 R. — An sechsprocentiger Rentenschuld: In Gold 20,620 R., in Silber 7,844,852 R. 93½ R., in Bankassiguationen 220,528,911 R. An fünfprocentiger Rentenschuld: In Silber 75,664,860 Rubel. — Die Assignationsbank. Im Jahre 1825 ist die Masse der in Umlauf gesetzten Assignationen ganz ohne alle Veränderung geblieben, und bestand am 13. Januar d. J., wie früher, aus 595,776,310 Rubeln, welches zum Beweise dient, daß der Beschluß, jede fernere Emanation einzustellen, nach aller Strenge beobachtet worden. — Die Leihbank. Im Verlaufe des Jahres 1825 sind in die Leihbank auf Zinsen eingetragen worden: In Bankassiguationen 50,383,699 R. 22½ R., und darin von der

Commerzbank mit 5½ pCt. Zinsen 17,600,000 R.; zurückgezahlt in Bankassig. 26,236,788 R. 92½ R. Zum 13. Januar 1825 standen auf Brandversicherung in der Bank 118 Häuser für 5,064,200 R. Im Verlaufe desselben Jahres wurden aufs neue versichert: 159 Häuser für 12,916,500 R. — Die Commerzbank. Das Kapital der Bank besteht aus 30 Mill. Rubeln. Der reine Gewinn der Bank und ihrer Comtoire, nach Abzug aller Unkosten, beträgt im Jahre 1825 — 1,375,899 Rubel 64 Kopeken.

Moskau, vom 24. Juli.

Die Zahl der hohen fremden Gäste, die zur Kaiserkrönung kommen, steigt mit den Preisen der Quartiere, um und neben dem Kreml, in gleichem Grade. Der außerordentliche Großbritannische Botschafter, Herzog von Devonshire, welcher nächstens erwartet wird, hat das größte und schönste Gebäude Moskau's, des General Chepilow Palats, nahe der Zausa-Brücke, während der Zeit seines Hierseyns für 60,000 Rub. B. (2500 Guineen) gemiethet.

Am 19ten brachte man aus St. Petersburg die zur Krönung gehörenden Reichs-Insignien, wie auch das goldene und silberne Tafelgeschirre, auf 15 schwer beladenen Wagen, durch Militair begleitet, hierher.

Am 20. Juli wurde hier eines der größten Russischen Kirchenfeste, die Weihe der Mutter Gottes von Kasan, auf das andachtvollste gefeiert. Nach beendeten Gottesdienste — den J. M. die Kaiserin Maria Fiodorowna, wie auch Ihre Kaiserl. Hoheiten der Großfürst Michael Pawlowitsch und die Großfürstin Helena Pawlowna bewohnten — hielt der Erzbischof Phylaret, sämmtliche Bischöfe und die ersten Ordensgeistlichen aller hiesigen Kirchen — mehr denn 1000 an der Zahl — im reichsten Ornat gekleidet, unter Gesang und Glockengeläute eine Prozession im Kreml.

Gestern erfreuten die Bewohner Moskaus sich des Namensfestes J. R. H. der Großfürstin Olga Nicolajewna, welches auf das erhabenste gefeiert wurde.

Seit einigen Wochen herrscht hier eine enorme Hitze, daß unsere ältesten Bewohner sich zu erinnern nicht im Stande sind, selbige so anhaltend erlebt zu haben. Des Morgens und Abends ist sie gewöhnlich 14 bis 16 Grade und in der Mit-

tags-Sonne steigt sie zu 20 bis 28 Grad Reaumur. In dieser Zeit hatten wir vler starke Gewitter und wenig Regen, daher sehen wir eines schlechten Ernte entgegen.

Stockholm, vom 28. Juli.

Ein außerordentlicher Courier hat von St. Petersburg die Ratifikation des zwischen Norwegen und Rußland abgeschlossenen Gränz-Traktats überbracht, wodurch die seit lange streitigen Gränzen definitiv geordnet worden sind. Die beiden Flüsse Pasvig und Jacob werden künftig die Hauptdemarcations-Linie zwischen Norwegen und dem Kaiserreich Rußland abgeben.

Kürzlich reisten zwei Nordamerikaner nach einigem Aufenthalte von hier nach Rußland ab, wo sie der Regierung eine, in den V. St. patentirte Erfindung einer neuen Stahlbereitung zum Kauf anbieten wollen, die sie selbst, wie sie vorgeben, mit 100,000 S. bezahlt hätten und die vollkommener als die engl. Gußstahlbereitung seyn und ein besseres Produkt liefern soll.

Man schreibt aus Christiania vom 29. Juli: Unsere Regierung steht mit Spannung dem Ausgange einer Expedition entgegen, die voriges Jahr nach Spitzbergen durch zwei unternehmende Engländer abgeschickt ward, die sich in Hammerfest, unfern dem Nord-Cap nieder gelassen. Sie hatten schon im Sommer 1824 Gebäude am Eissunde unter 77° 50' Breite aufgeführt, ehe sie die Leute dorthin sandt, und im April 1825 gling die Expedition, aus 25 Mann bestehend, von Hammerfest unter Anführung eines Engländers, wir glauben, eines Wundarztes von Profession, ab. Ein Schiff, daß sie begleitet, brachte Nachricht von ihrer glücklichen Ankunft, seitdem ist aber keine weiter eingegangen. Ihr Zweck scheint auf den Waldroßfang zu gehen, und wir hören, daß das Land voll von Heerden Rennthiere Füchse u. s. w. ist. Es ist dieses, wie wir glauben, der erste ordentliche Versuch zu einer Ansiedelung; gelänge er, so wäre der Nutzen für Finnmarken und das gemeine Wesen überhaupt in jener entlegenen Provinz nicht zu berechnen, indem für dasselbe ein neuer gewinnreicher Quell des Erwerbs eröffnet wäre. Es sind dieselben Engländer, denen Se. Majestät kürzlich die Kupfergruben in jener Provinz bewilligt haben.

Nachtrag zu No. 96. der privilegirten Schlessischen Zeitung.

Vom 16. August 1826.

Lissabon, vom 15. Juli.

(Beschluss der Verfassungs-Urkunde von Portugal.)

Art. 145. Die Unverletzlichkeit der bürgerlichen und politischen Rechte der portugiesischen Bürger, welche sich auf Freiheit, Sicherheit der Person und des Eigenthums gründet, wird durch die Constitution auf folgende Weise sichergestellt: 1) Kein Bürger kann gezwungen werden, irgend etwas zu thun oder zu unterlassen, außer kraft eines Gesetzes. 2) Keine gesetzliche Bestimmung hat rückwirkende Kraft. 3) Ein Jeder kann seine Gedanken mündlich und schriftlich mittheilen, und sie durch den Druck verbreiten, jedoch ist ein Jeder für den Mißbrauch bei Ausübung dieses Rechts in den gesetzlich bestimmten Fällen und Formen verantwortlich. 4) Niemand kann wegen seiner Religion, sobald er nur die des Staats respektirt und die öffentliche Moral nicht beleidigt, verfolgt werden. 5) Ein Jeder kann, wie es ihm beliebt, in dem Königsrecht bleiben oder es verlassen und sein Eigenthum mit sich nehmen, wobei er sich nach den Polizei-Verordnungen zu richten hat und den Rechten eines Dritten nicht zu nahe treten darf. 6) Das Haus eines jeden Bürgers ist eine unverletzliche Stätte. Zur Nacht kann niemand ohne seine Zustimmung in dasselbe treten, mit Ausnahme wenn um Hülfe gerufen wird, oder bei Feuer- und Wassers-Gefahr; bei Tage ist der Eintritt nur in den gesetzlich bestimmten Fällen und der von dem Gesetz bestimmten Weise erlaubt. 7) Niemand kann ohne förmliche Klage verhaftet werden, ausgenommen in den von dem Gesetz bestimmten Fällen, und in diesen Fällen muß der Richter 24 Stunden nach dem Eintritt des Verhafteten ins Gefängniß, wenn sich dasselbe in einer Stadt oder einem Dorfe befindet, die selbe in dem Wohnort eines Richters liegen, und bei nahe bei dem Wohnort eines Richters liegen, und bei entfernten Orten binnen einer zu rechtfertigenden Frist, in einer eigenhändig unterschriebenen Note den Anklagen von dem Grunde seiner Verhaftung, den Namen der Ankläger und der Zeugen, wenn er sie kennt, in Kenntniß setzen. 8) Selbst wenn eine Klage förmlich erhoben worden ist, darf niemand verhaftet oder in Haft gehalten werden, wenn er die gesetzliche Caution leistet; überhaupt bleibt der Angeeschuldigte frei bei allen Vergehungen, welche nur mit 6 Monate Gefängniß oder Verweisung aus dem Territorium bestraft werden. 9) Mit Ausnahme der Ergreifung auf frischer That kann eine Verhaftung nur kraft eines schriftlichen Befehls der gesetzlichen Behörde statt finden; wenn dieser Befehl willkürlich ist, so wird der Richter, der ihn ausfertigte und derjenige, welcher ihn nachsuchte, nach dem Gesetz bestraft. Unter diese Bestimmung über die Verhaftungen, bevor förmliche Anklage erhoben ist, sind weder die bestehenden militärischen Befehle, die zur Disciplin und zur Rekrutierung der Armee notwendig sind, noch diejenigen Fälle mit einbegriffen, welche nicht bloß peinlicher Art sind und in denen das Gesetz dennoch die Verhaftung einiger Personen vorschreibt, weil sie gegen die Befehle der Justiz widerspenstig waren, oder einer Verpflichtung

in der gesetzten Frist nicht nachkamen. 10) Niemand kann anders verurtheilt werden, als durch die competente Behörde, kraft eines früher erlassenen Gesetzes und in der vorgeschriebenen Form. 11) Die Unabhängigkeit der richterlichen Gewalt soll aufrecht gehalten werden. Keine Behörde darf schwebende Prozesse dem Gerichte entziehen, sie niederschlagen oder abgemachte Prozesse wieder aufnehmen. 12) Vor dem Gesetz sind alle gleich, es mag bestrafen oder züchtigen. Es wird einen Jeden nach dem Maße seines Verdienstes belohnen. 13) Jeder Bürger ist zu den öffentlichen Civil-, politischen oder Militair-Ämtern zulässig, ohne irgend einen andern Unterschied als den, aus seinen Talenten und Tugenden sich ergebenden. 14) Niemand ist von der Besteuerung zu den öffentlichen Ausgaben ausgenommen. 15) Alle Privilegien, die nicht wesentlich und durchaus mit den Stellen verbunden sind, werden abgeschafft. 16) Mit Ausnahme der Prozesse, welche ihrer Natur nach vor besondere Richter gehören, darf es weder für Civil- noch peinliche Sachen ein privilegiertes Tribunal noch Special-Commissionen geben. 17) Es soll unverzüglich ein Civil- und ein Criminal-Gesetzbuch abgefaßt werden, welches auf Gerechtigkeit und Billigkeit beruht. 18) Von diesem Augenblick an sind Peitschenhiebe, Tortur, Brandmark und alle andere grausamere Strafen abgeschafft. 19) Die Strafe trifft nur den Schuldigen, deshalb kann Confiskation der Güter in keinem Falle statt finden, und die Infamie des Verbrechers auf seine Verwandten, von welchem Grade sie auch seyn mögen, übergehen. 20) Die Gefängnisse sollen sicher, reinlich und lustig seyn; es sollen Abtheilungen für die Gefangenen statt finden, um sie nach ihren Verhältnissen und der Natur ihres Vergehens abzusondern. 21) Das Eigenthums-Recht ist in seiner ganzen Ausdehnung garantirt. (Die brasilianische Verfassung fügt noch hinzu: Findet sich nach reiflicher Ueberlegung, daß man zum allgemeinen Besten sich des Eigenthums eines Bürgers bedienen müsse, so soll derselbe vorläufig für den Werth schadlos gehalten werden. Das Gesetz wird die Fälle dieser einzigen Ausnahme und die Art der Schadloshaltung bestimmen.) 22) Die öffentliche Schuld ist gleichfalls garantirt. 23) Keine Art von Arbeit, Landbau, Gewerbe und Handel kann verboten werden, sobald dieselbe nicht der Moralität, der Sicherheit oder der Gesundheit der Bürger zuwider ist. 24) Erfinder behalten das Eigenthums-Recht auf ihre Erfindungen und Entdeckungen. Ein Gesetz wird ihnen ein ausschließliches Privilegium auf gewisse Zeit, oder eine Entschädigung für die Bekanntmachung ihrer Erfindung geben. (Diesem § geht in der brasilianischen Constitution die Aushebung der Zünfte voraus.) 25) Das Brief-Geheimniß ist unverletzlich. Die Post-Verwaltung wird für jede Verletzung dieses Artikels streng angesehen werden. 26) Alle für den Staats-Dienst bei dem Civil- und Militair verliehenen Belohnungen, so wie die damit gesetzlich verbundenen Rechte, werden garantirt. 27) Die öffentlichen Beamten sind für die Mißbräuche und Nachlässigkeiten in ihrem Dienst verantwortlich

und in keinem Falle können sie diese Verantwortlichkeit auf ihre Untergebenen schieben. 28) Ein jeder Bürger kann der gesetzgebenden und vollziehenden Gewalt Einsprüche, Klagen oder Bitten schriftlich vortragen, alle Verletzungen der Verfassung anzeigen und von der betreffenden Behörde verlangen, daß die Verleger zur Verantwortung gezogen werden. 29) Die Constitution garantiert die öffentlichen Unterhaltungs-Anstalten. 30) Für jeden Bürger ist der Elementar-Unterricht frei. 31) Die Constitution garantiert den Erbadel und die Prerogativen. (Dieser Artikel fehlt in der brasilianischen Constitution.) 32) Auf gleiche Weise soll für den Unterricht in den schönen Wissenschaften und Künsten Collegien und Universitäten errichtet werden. 33) Die constitutionellen Gewalten können die Verfassung, was die individuellen Rechte betrifft, nur in den, in dem folgenden § specificirten Fällen, suspendiren. 34) Wenn im Falle eines Aufstandes oder eines feindlichen Einfalles das öffentliche Wohl die Aufhebung einiger Formalitäten, welche die individuelle Freiheit garantiren, verlangt, so kann dieselbe durch einen besondern Akt der gesetzgebenden Gewalt befohlen werden. Wenn die Cortes nicht zeitig genug versammelt werden können und die Gefahr drohend wird, kann die Regierung dieselben Maßregeln als ein einstweiliges und unumwandelliches Mittel ergreifen, muß aber, sobald die Dringlichkeit aufhört, den gewöhnlichen Lauf der Gesetze wieder eintreten lassen. In allen Fällen aber muß sie den Cortes, sobald sie versammelt sind, einen motivirten Bericht über die Verhaftungen und sonstigen Vorichtsmaßregeln, welche genommen wurden, vorlegen. Jede Behörde, welche mit der Vollziehung jener Maßregeln beauftragt wurde, ist für die dabei begangenen Mißbräuche verantwortlich. (Hier schließt die brasilianische Constitution; in der portugiesischen wird noch hinzugefügt:) Ich befehle allen Behörden, denen die Kenntniß und Vollziehung dieser Verfassungs-Urkunde zusteht, daß sie dieselbe beschwören und beschwören lassen, und dieselbe erfüllen und erfüllen lassen, in ihrem vollen Inhalt und in jedem einzelnen Artikel. Die Regentenschaft meines Königs, reichs und meiner Besitzungen wird sie ebenfalls anerkennen; sie wird dieselbe drucken, bekannt machen, vollziehen und nach ihrem ganzen Inhalte und in jedem einzelnen Artikel beobachten lassen, damit sie wie ein durch die Kanzlei gegangener Akt gültig sey, obwohl sie nicht durch dieselbe gehen soll, ohne Rücksicht auf die Ordonnanz, die dagegen sind, und welche mir gefällig ist, für ungültig zu erklären; die andern bleiben in Kraft; ohne Rücksicht ferner auf irgend einen Fehler der Redaktion und andere Formalitäten des Stils, von denen mich zu entbinden ich für gut finde. Gegeben in dem Palast von Rio-Janeiro, am 19ten Tage des Monats April im Jahre der Geburt unsers Heilandes 1826. Unterzeichnet der König (mit seinem Hand-
zuge.)

(Zu den wichtigsten Unterschieden zwischen der portugiesischen und brasilianischen Urkunde gehört ohne Zweifel die Bestimmung, daß der König von Portugal in der Gesetzgebung ein absolutes Veto hat, was dem Kaiser von Brasilien nicht zusteht.)

Türkei und Griechenland.

Aus Napoli di Romania meldet man unter dem 20. Juni: „Man verdoppelt hier die Anstrengungen, jeden Tag erheben sich neue Festungswerke. Ein Franz. Offizier, Herr Februrier, leitet die Arbeiten. Napoli di Romania, Corinth und Athen sind aufs neue versorgt worden. Die Einwohner von Napoli haben zusammengelegt, um den Braven von Missolonghi einen Theil des rückständigen Soldes zu bezahlen. Die Frauen haben alles hingeworfen, was sie nur im Vermögen hatten. Der Oberst Fabvier verfolgt mit Thätigkeit die Organisation seiner regulären Truppen, zu deren Unterhalt ihm bestimmte Fonds angewiesen sind. Die Regierung hat angefangen, ein reguläres Corps von 5000 Mann zu bilden, welches unter dem Commando des Engl. Obersten Gordon stehen wird, der selbst schon große Summen für die Griechen geopfert hat. Hr. Eynard hat neuerdings wieder 40.000 Fr. zum Loskauf der in Missolonghi Gefangenen eingesendet. Der Griechenverein von Berlin hat Herrn Eynard 130.648 Fr. zur Loskaufung von Gefangenen überwiesen. 1,200,000 Pfd. Mais sind nach Korfu geschickt worden, um unter die nach Calamios Geflüchteten vertheilt zu werden.“

Auszug aus dem Spectateur oriental vom 30. Juni. — Aus Napoli di Romania schreibt man uns, daß Lord Gordon mit Lebensmitteln und Kriegsmunition für ungefähr 20,000 Pfd. Sterl. dafelbst angekommen ist. Kolototroni steht mit einem 2000 Mann starken Corps bei Tripolizza, spricht jeden Tag von einem Angriff auf den Platz und wagt ihn nie. Den tapferen Euloren, die sich aus Missolonghi gerettet haben, ist die Vertheidigung der Feste Palimedes anvertraut; Lord Gordon hat auf 1 Jahr Lebensmittel und Kriegsmunition in dieselbe geschafft.

Von eben daher. — sagen französische Blätter — gehen über die Angelegenheiten Griechenlands beruhigende Nachrichten ein. Die drei größeren Inseln haben sehr wirksame Maßregeln ergriffen. Die Spejoten sind (wie wir schon öfterer meldeten) mit ihren Familien nach Hydra gezogen. Die Griechische Flotte besteht jetzt aus 100 Schiffen und einer großen Anzahl Brander. Ein Theil fährt an

den Küsten von Tenedos auf und nieder und erwartet den Kapudan Pascha. Hier fürchtete man, daß nach dem Fall von Missolonghi die Peloponnesier sich aus Furcht dem Sieger übergeben würden, allein nicht eine einzige Familie, ja nicht ein einziges Individuum hat sich den Egyptern unterworfen. — Folgendes ist der Plan, der für den nächsten Feldzug entworfen ist: Die Garnison von Missolonghi, welche sich gegenwärtig hier befindet, wird in die verschiedenen Provinzen des Peloponnes sich vertheilen und mit den Moreoten in den Krieg ziehen. Der Muth dieser Truppen wird den Peloponnesiern zeigen, daß die Araber nicht unbesiegbar sind. — Am meisten leiden jetzt die Einwohner des Griechischen Festlandes, denen fast alle Lebensmittel fehlen. Die Felder liegen unbebaut, und diejenigen, die ihre Aecker noch bestellen, müssen mit ihren bedürftigen Brüdern theilen. Es ist ein trauriger Anblick, die durch den Krieg, Elend, und Hunger abgemagerten Gestalten wie lebendige Leichen umherstreichen zu sehen; allein die Liebe zur Unabhängigkeit ist so groß, daß sich diese Leute von nichts als wilden Kräutern nähren, und dennoch überall hinfolgen, wohin die Pflicht ruft. — Allem Anschein nach wird kein beträchtliches feindliches Corps in diesem Jahre unser Land verwüsten, denn bis jetzt hat keine Versammlung der Albaner bei Janina stattgefunden. Die Araber in dem Peloponnes sind nicht zahlreich und machen nur kleine Streifzüge. — Die Regierung hat den besten Willen, allein Geld und Lebensmittel fehlen gänzlich. Seitdem Maurokordato und Coletti von der Regierung abgetreten sind, haben sich die Parteien einander wieder genähert.

Ein Schreiben aus Korfu vom 4. Juli meldet Folgendes: Der Seraskier hat nach Missolonghi alle diejenigen Griechen zurückberufen, die nach Calamo gestochen waren, und ihnen völlige Sicherheit versprochen. Viele haben sich zur Rückkehr bewegen lassen unter der Garantie des berühmten Bernachiotti. Eine gleiche Aufforderung ist auch an diejenigen ergangen, die sich nach Arfa, Salvora und in andere Länder des Epyrus begeben hatten. Der Seraskier hat sie bei ihrer Rückkehr mit vieler Milde behandelt, ihnen Subsistenz-Mittel angewiesen, und mehreren sogar ihre Waffen gelassen.

Triest, vom 29. Juli.

Mittels des heute hier eingelaufenen Patrasboots aus Corfu vom 14. Juli erhält man endlich Nachricht von der Ankunft des Lords Cochrane mit bedeutenden Streitkräften im Archipel. Dem hiesigen englischen Konsul ist offiziell Anzeige davon zugetommen, und Privatbriefe aus Corfu versichern, daß sich große Verstärkung unter den Egyptern in Patras verbreitet habe. Inzwischen soll, nach einem hier verbreiteten Gerüchte, der Commodore Hamiltont dem Lord das Versprechen abgenöthigt haben, nichts Feindliches gegen die ottomannische Flotte zu unternehmen. Dies wird aber von Andern bezweifelt, welche vielmehr wichtigen Ereignissen entgegen sehen.

Konstantinopel, vom 11. Juli.

Der Sitz der Regierung und aller Bureaux ist noch immer im ersten Hof des Serails, wo sich auch die heilige Fahne des Propheten befindet. Die zu Einführung der beschlossenen Reformen ergriffenen strengen Maßregeln haben durch eine von Iman's zusammenge setzte Epurationskommission, eine noch größere Ausdehnung erhalten. Alle Zünfte und Innungen müssen sich vor derselben reinigen, und die Mitschuldigen an den neulichen Unruhen ausliefern. Auch muß Jeder, der sich nicht über seinen Unterhalt ausweisen kann, einen Bürgen stellen, oder er wird nach Asien verbannt; die Verdächtigen aber hingerichtet. Vor dem niedergesetzten Blutgericht gibt keine Verwendung, und es verfließt Tag und Nacht sein schreckliches Amt. Ein vornehmer Türke und ein Grieche, welche einen Janitscharen versteckt hatten, mußten diese Unvorsichtigkeit mit dem Tode büßen, ja der gefürchtete Vostandschl Pascha selbst, (Chef der Capidschi Pascha's) welcher sich für einen bei ihm in Dienst gestandenen Janitscharen verwendete, wurde abgesetzt, und der ehemalige Reis-Effendi und Kaja Bey Sadik Effendi aus gleichem Grund nach Amasia verwiesen. Diese Strenge hat bereits die Folge gehabt, daß mehrere Handwerks-Zünfte, namentlich die Bäcker und Fleischbauer, ihre Verdächtigen freiwillig auslieferten, und sich für ihre Untergebenen verbürgten. Es ist zu bemerken, daß die meisten Zünfte bisher in die Janitscharen-Ordnung aufgenommen waren. Unter die übrigen Polizey-Maßregeln gehört, daß nach Sonnenuntergang kein Domestik oder Sklave mehr auf

der Straße erscheinen darf, und daß die nächtliche Beleuchtung der Hauptstadt, wodurch seit Ausbruch der Revolution Konstantinopel, von Pera aus gesehen, einem Feuermeere gleich, aufhören soll. Zahllose Volkscharen drängten sich jeden Abend auf den Straßen, um dieses seltene Schauspiel zu genießen, und vermehrten dadurch die Unordnung. Allein trotz aller dieser Strenge ist dieser Tage wieder ein Komplott entdeckt worden, welches die, statt den Janitscharen den fränkischen Gesandten zugeordneten Soldaten der neuen Miliz gemacht hatten, und das nichts Geringeres bezweckte als die Hauptstadt anzuzünden. Die Schuldigen wurden beim sardinischen Gesandten ergriffen, und sind bereits hingerichtet. — Gegen die gefährdeten Jamaks, von denen allerlei Gerüchte in Umlauf kamen, ist der erwartete Schlag schon geschehen. Unter dem Vorwande, ihnen für ihre an den Bluttagen bewiesene Treue Gratifikationen zu erteilen, befahl der Großwesir, daß sie aus den Dardanellen-Schlössern rücken sollten. Sie gingen in die Kasse und wurden hierauf größtentheils zu der Flotte des Kapudan Pascha beim Eingang der Dardanellen geschickt, um dort zu der beabsichtigten Expedition gegen Hydra verwendet zu werden. Vorher aber fanden in Gegenwart des Großwesirs viele Executionen derjenigen statt, welche sich bei den frühern Aufständen thätig gezeigt hatten. Man rechnet, daß von den 4000 Mann starken Jamaks, gegen 1200 theils umgebracht, theils verbannt worden sind. Die Dardanellen-Schlösser wurden hierauf den Topsis zur Bewachung anvertraut, wozu noch Abtheilungen der in die Nähe der Hauptstadt beordneten Seimens kommen sollen. Durch die glückliche Vollziehung dieser Maßregel scheint der jetzige Zustand der Dinge vollends verbürgt und der Sultan schreibt mit jedem Tage vorwärts. So ertheilte er den Befehl, den Klost der Janitscharen eben so, wie früher ihre Kasernen, zu zerstören, und statt dessen Kasernen für die neuen Truppen zu bauen. — Aus den Städten Adrianopel, wo, um die dort zahlreichen Janitscharen zu gewinnen, der Janitscharen Aga zum Capidschi Baschi und sämmtliche Offiziere zu höheren Stellen befördert wurden, aus Brussa und Smyrna, sind die günstigsten Berichte beim Sultan eingegangen. Kein Janitschar hat Mene gemacht, sich den Befehlen des Sultans, die ihnen die

Pascha's mittheilten, zu widersetzen; sie verhielten sich ruhig. In Smyrna wurden die fränkischen Konsuln aufgefordert, ihre zum Dienst nöthigen Janitscharen zu entlassen, und erhielten an deren Stelle Cavaschi. Es ist natürlich, daß diese Nachrichten die beschlossenen Reformen befördern halfen, besonders, da die Hauptstadt gleichsam betäubt durch so unglaubliche Ereignisse, ruhig, und nirgendes Widerstand ersichtlich ist. — Großes Aufsehen macht es bei den Franken, daß der Sultan beschlossen hat, einen besondern Pascha über Pera zu setzen. — In dem, wegen Auflösung der Janitscharen erschienenen Ferman des Sultans, heißt es wörtlich: „daß S. H. bei Organisation der Truppen vorzüglich die Absicht habe, in Zukunft allen auswärtigen Einfluß standhaft abzuwehren,“ wodurch die weitaussehenden Plane des Divans, in Bezug auf Europa hinlänglich ersichtlich werden. Unter dessen geht die Aufstellung einer disciplinirten Armee rasch vorwärts, und schon am 29. Jun. zog ein neu organisirtes Corps von etwa 500 Mann durch Pera, zum Erstaunen aller Franken und wahrscheinlich auf Befehl des Sultans. — Der Kapudan Pascha, der die Ereignisse in Konstantinopel bei den Dardanellen abwartet, und wie die Verfügung über die Jamaks beweiset, längst in die Plane des Sultans eingeweiht, auch zu deren Unterstützung herbeigezogen worden war, hat eine Abtheilung von 30 Schiffen nach dem Archipel beordert, welche entweder gegen Samos oder gegen Hydra einen Versuch machen soll. Am 4. Jul. traf ein nordamerikanisches Geschwader bei Tenedos ein; der Befehlshaber begab sich zum Kapudan Pascha und hatte eine lange Unterredung mit demselben, über deren Inhalt aber noch nichts verlautete. — Aus Morea weiß man nur so viel, daß Colocotroni bei Tripolizza steht, und daß die tapfere Besatzung von Missolonghi die Vertheidigung von Napoli di Romania, welches von den Engländern unter Gordon nunmehr auf geraume Zeit mit Lebensmitteln versehen ist, übernommen hat. Ibrahim Pascha scheint die Ereignisse, und auch wohl Verstärkungen abwarten zu wollen.

Vermischte Nachrichten.

Vom ungarischen Kornmarke Sziget, im marmaroscher Comitat, liegt dreiviertel Stunden gegen Norden entfernt, jenseits der Theiß,

unweit des Flusses auf einem Geglugs-Plateau, der königl. Cameral-Salzgrubenort Slatina. In einer Grube, welche seit 1810 angelegt ist und den Namen Ludovika-Salzgrube trägt, entzündete sich plötzlich am 18. März d. J. die Luft, so, daß die zwei Salzbauer, die darin arbeiteten, sich eiligst hinaus begaben und den ganzen Vorfall dem Amte meldeten. Der Amtsverwalter ließ sich hierauf sogleich in den Schacht hinab, und fand, daß am Feldorte eine 4 Klafter mächtige Thonmergelschichte durchstreichte, und von den angränzenden Steinsalzlagen durch eine messerrückendicke Spalte getrennt sey, durch welche das entzündliche Gas ausströmt. Es wurde daher neben Fortbrennen und Beleuchte des entzündeten Gases, der Ort noch anderthalb Schuh weiter betrieben, wobei es sich zeigte, daß die Spalte in der Mergelschichte und somit auch die Ausströmung des Gases, sich nach dem Streichen des Salzagers fortzöge, daher auch die weitere Vortreibung sogleich eingestellt und das ausströmende Gas an der Spalte angezündet wurde, damit es sich durch das Fortbrennen allmählich verzehren, und zur Gefahr der Einfahren den die Grube nicht anfüllen solle. Als man sich nun durch das einige Tage mit heller Flamme anhaltenden Fortbrennen des Gases an der Spalte überzeugte, daß diese entzündbare Luft nichts anders als gekohltes Wasserstoffgas sey, welches in neuern Zeiten durch die künstliche Entwicklung aus Steinkohlen und Del zur Straßen- und Gebäudebeleuchtung in großen Städten verwendet wird, und die sogenannte künstliche Gasbeleuchtung ausmacht; so hat man an der Spalte die Strömung des Gases in ein daran befestigtes Rohr aufgefangen, und leitete dasselbe in mehrere weißblecherne Röhren nach Belieben durch die Strecke bis zum Schachte, und läßt es jetzt nach Bedarf durch 4 bis 5 engere, in Gestalt von Leuchtern geformte, an dem Leitungsröhre angebrachte Röhren oder Gaslampen, zur Beleuchtung der Strecke ausströmen und fortbrennen. Velmehr schon vier Monate ist diese Gasbeleuchtung ununterbrochen im Gange, und dürfte auch, da die Ausströmung des Gases bedeutend und stets gleichförmig ist, eine lange Zeit hindurch fortbauern; da in der geheimen, im Schooße der Erde befindlichen Werkstätte der Natur der Abgang durch neue Erzeugung ersetzt zu werden

scheint, wozu auch das Material in bedeutender Menge vorhanden seyn mag. Außerdem, daß dieses Gas zur Beleuchtung der Salzgrube dient, wurden auch noch damit zur Probe blecherne Vasen und Gasometer angefüllt, und in Zimmern zur Beleuchtung verwendet. Es läßt sich daher auch komprimiren, verfahren und durch Wasser leiten, wodurch es noch mehr gereinigt wird. Es kann aber auch ohne Beschwerden eingeathmet und damit der Mund vollgefüllt werden, wo dann zur Belustigung die aus dem Munde ausgehauchte Luft an der Kerzenflamme angezündet werden kann. Der Ruß, den die Gasflamme an kalte Körper ansetzt, ist sehr fein und harzig.

Die kolossale Büste Canovas ist in der Capitolinischen Protomotek, in demselben Hofe, wo auch Michel Angelo und Rafael sehen, aufgerichtet worden.

In einigen Dörfern bei Koseles in Rußland tödtete kürzlich ein furchtbarer Hagelschlag 2100 Schaafe auf der Weide.

Eine Frau, 73 Jahr alt, ist zu Poelsfort (in der Grafschaft Sommerset in England) mit 2 Knaben niedergekommen, die sich vollkommen wohl befinden. Diese Naturmerkwürdigkeit ist in England nichts Seltenes; man weiß, daß Newtons Mutter auch bereits über 60 Jahr alt war, als sie den großen Mathematiker und Astronomen gebar.

Breslau den 16. August. — Nicht allein, daß das Laster des Trunks zu Verbrechen, ja selbst zum Wahnsinn führt, so bringt es auch öfters dem Trunkenbolde selbst und Anderen Noththeil und Schaden, wie sich neuerdings am 7ten verhältiget hat. An diesem Tage des Abends kam eine dem Trunk sehr ergebene Frau zu Hause, zündete sich ein Licht an, setzte solches auf den Tisch, legte sich darauf aber mit dem Kopf auf selbigen und schlief ein. Auf eine nicht ermittelte Art hatte die Flamme des Lichts ihre Haube ergriffen, und wäre unfehlbar eine Feuersbrunst und Erstickungstod die Folge ihrer Völlerei geworden, wenn nicht eine ihr gegenüber wohnende Frau zeitig genug die ungewöhnliche Helle bemerkt hätte, und ihr zu Hülfe geeilt wäre.

Neuerdings ist am 7ten des Nachts durch Unvorsichtigkeit beim destilliren eine Feuergefahr dadurch entstanden, daß durch ein, einem Faße mit Spiritus zu nahe gehaltenes Licht derselbe sich entzündete, durch schleunige Hülfe jedoch bald gelöscht wurde.

Am roten wurde ein Tagearbeiter von einem an einem Schroottwagen angespannten und scheu gewordenen Pferde niedergerissen und bedeutend am Kopfe beschädigt.

Auf dem Wege nach Neuemarkt wurde ein Teppich in Form eines Sacks, gez. F. W. Z., in welchem sich Wäsche und mehrere Kesseltücher befanden, verloren.

Unter denen in voriger Woche gestohlenen und noch nicht ermittelten Sachen befinden sich: eine eingehäufig silberne Taschenuhre; drei silberne Kaffeelöffel; ein kleiner messingener Mörser; ein silberner Eßlöffel; eine Schaur rother Korallen an einem goldenen Schloß; ein großes fattunenes Tuch mit grünen und blauen Blumen; zwei silberne Theelöffel, gez. J. S. und ein tuchener grüner Uniforms-Ueberrock, nebst dergleichen Beinkleider von Rankin.

Ein hiesiger Müller, welcher bei der Getreide-Abnahme über ein durch Gebrauch unrichtig gewordenes Scheffel-Maß gemessen hatte, ist in polizeilichen Anspruch genommen und bestraft worden.

In voriger Woche sind an hiesigen Einwohnern gestorben: 42 männliche und 38 weibliche, überhaupt 80 Personen.

An Getreide wurde in voriger Woche auf hiesigen Markt gebracht und nach folgenden Durchschnittspreisen verkauft:

1378	Schl. Weizen à 1 Mhl.	4 Sgr. — Pf.
1197	„ Roggen à — „	29 „ 1 „
346	„ Gerste à — „	19 „ 10 „
997	„ Hafer à — „	22 „ 2 „

meist	ist der Schl. Weizen um	3 „ 6 „
„	„ Roggen „	2 „ 1 „
„	„ Gerste „	— „ 10 „
„	„ Hafer „	3 „ 3 „

theurer geworden.

Im vorigen Monat sind auf hiesigen Markt gebracht und verkauft worden: durch Landleute: 6583 Schl. Weizen, 5800 Schl. Roggen, 2493 Schl. Gerste, 5167 Schl. Hafer; durch Landbäcker: 3035 Etr. 16 Pfd. Brodt; durch Landfleischer: 596 Etr. 67 Pfd. Fleisch.

Heute Vormittags um 10 Uhr ward meine gute Frau, geborne Kärger, von einem gesunden Knaben glücklich entbunden.

Elend den 12. August 1826.

W. Jordan.

Die am 13ten d., Abends 10½ Uhr, erfolgte äußerst glückliche Entbindung meiner Frau, geborne Gerlach, von einem gesunden Mädchen, zeige ich Freunden und Bekannten hierdurch ergebenst an.

Breslau den 15. August 1826.

Der Kaufmann L. Gänther.

Für die Abgebrannten zu Groß-Stroßlig ging ferner bei Unterzeichnetem ein:

Zeug zu einem Frauenzimmer, Kleide. Von J. E. 3 rtr. von E. L. E. 2 Fed'or und 1 Pack Kleider und Wäsche (für die Armen).

Auch erhielten die durch Hagelschlag Verbrannten zu Kummelwitz:

Von J. E. 1 rtr.

Wilhelm Gottlieb Korn.

Theater-Anzeige.

Mittwoch den 16ten: Der Freischütz.

Donnerstag den 17ten: Der Paria. Raja, Mad. Stich. — Komm her. Die Schauspielerin, Mad. Stich.

Freitag den 18ten: Donna Diana. Donna Diana, Mad. Stich.

Sonabend den 19ten: Die Ahnfrau. Bertha, Mad. Stich.

Sonntag den 20ten: Preciosa. Preciosa, Mad. Stich.

Montag den 21sten: Der Obrist. Ellse, Mad. Stich. — Komm her.

Dienstag den 22sten: Die Quälgelster. Isabella, Mad. Stich.

Mittwoch den 23sten: Romeo und Julia. Julia, Mad. Stich.

Letzte Gastrolle.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Erpedition, Wilhelm Gottl. Korn's
Buchhandlung ist zu haben:

Messenberg, J. H. von, über den sittlichen Einfluß der Romane. 8. Constanz. Wallis. 23 Sgr.
Marx, L. F., kurze Lebensgeschichten wundervoll oft mitleiden in ihrem Sündenleben zur Buße
berufene und heilig gestorbene Männer und Frauen. 2 Lieferungen. 8. Frankfurt.
André. 20 Sgr.

Mitls, J., Edler von, die Sophienbrücke, oder beschreibende Darstellung der ersten Ketten-
brücke in Wien. M. 6 Kpf. (In qu. royal. Fol.) gr. 8. Wien. (Liebeskind.) br. 1 Ntl. 20 Sgr.
Stolberg, Graf, F. L., zu, Geschichte der Religion Jesu Christi, fortgesetzt von F. v. Ketz.
17r Ehl. der Fortsetzung 2r Ehl. gr. 8. Mainz. (Hinrichs in L.) 1 Ntlr. 18 Sgr.
Misen, oder die Kunst in allen Lagen des Lebens glücklich zu seyn. N. d. Portugiesischen frei
übers. von D. Wille. Mit 2 Stein. 3 Ehl. gr. 8. Düsseldorf. Schaub. 3 Ntlr. 15 Sgr.

Angelommene Fremde.

In den drei Bergen: Hr. Graf v. Reichenbach, von Poln. Würstl; Hr. v. Schwanen-
feld, aus Preußen; Hr. Kiebel, Hofrath, von Karlsruhe; Hr. Kynast, Conducteur, von Blumen-
thal. — Im goldnen Schwerte: Hr. Scheibler, Kaufmann, von Montjou; Hr. Dechow,
Kaufmann, von Stettin. — In der goldnen Wans: Hr. v. Hinkelberg, Forstmeister, von
Krotzky; Hr. v. Prittvis, Landrath, von Strehlen; Hr. Graf v. Sandreky, von Bantwyl; Hr.
Baron v. Gregory, von Schlampe; Hr. v. Frankhen, Major, von Bromberg; Hr. Elsholz, geh. Re-
gistrator, von Berlin. — Im Mantelkranz: Hr. v. Schwemler, Hauptmann, von Jauer; Hr.
Schalbacher, Buchhändler, von Wien. — Im goldnen Baum: Hr. v. Stutterheim, Major,
von Bries; Hr. Fischer, Kreis-Physikus, von Oels; Hr. Hansmann, Partikal, von Berlin; Herr
Ehlo, Pastor, von Ertelgau; Hr. Höder, Kaufm., von Ober Langenau. — Im blauen Hirsch:
Hr. v. Weger, Major, von Tarnow; Hr. Scholz, Ober-Amtmann, von Bertholdsdorf; Hr. Dore-
nemann, Konsistorialrath, von Posen; Hr. v. Dodelsberg, Forstmeister, von Karlsruhe; Hr. Nau-
mann, Kanalk, von Oels. — Im goldnen Zepter: Hr. v. Ratzmer, Major, von Oppeln;
Hr. v. Zerbont, Kapitain, von Wieruszow; Hr. v. Dercynsky, Obrist, von Warschau; Hr. Krüger,
Oberamtmann, von Zedlitz. — In der großen Stube: Hr. Weißhaupt, Secretair, von Bern-
stadt; Hr. Welzin, Apotheker, von Bernstadt. — In der goldnen Krone: Hr. Fischer, Ju-
stiz-Assessor, von Neumarkt; Hr. Thiel, Kaufmann, von Wüstewaltersdorf. — Im Christoph:
Hr. Pasche, Kaufm., von Königsberg. — In 2 goldnen Löwen: Hr. Wilsch, Prediger, von
Hr. v. Pasche, Kaufm., von Königsberg. — In 2 goldnen Löwen: Hr. Wilsch, Prediger, von
Deregow; Hr. Clemer, Prediger, von Oppeln. — Im weißen Storch: Hr. Berger, Kaufm.,
von Liegnitz; Hr. Büttner, Senator, von Jauer. — Im Schwerte (Nicolaithor): Hr. von
Ragack, Gutsbesitzer, von Mikulitz. — Im rothen Löwen: Hr. Richter, Partikular, a. dem
Ragack, Gutsbesitzer, von Mikulitz. — Im rothen Löwen: Hr. Hoffmann, Kaufmann, von Schwelbitz, Dorotheen-
G. H. Posen. — Im Privat-Logis: Hr. Hoffmann, Kaufmann, von Schwelbitz, Dorotheen-
gasse No. 3; Hr. Ulfert, Doktor, von Bries, Wahlgasse No. 27; Hr. Neche, Doktor, von Rosel;
Nicolaitstraße No. 7; Hr. Matern, Kaufmann, von Landsbut, No. 42. Albrechtsstraße; Hr. Ma-
tersdorf, Doktor, von Liegnitz, Karlsstraße No. 3; Hr. Glauer, Gutsbesitzer, von Schurgast, Hum-
meri Str. 3.

(Verurtheilte Brandstiftung.) Franz Jacob Kayser, der uneheliche Sohn einer Dienst-
magd von Striegendorf, Grottkauer Kreises, seines Alters 45 Jahr, blind geboren, und
Johann Gottlieb Siebert, ein Hospitalist aus Gros-Glogau, seines Alters 29 Jahr, in Folge
der Blattern im 17ten Lebensjahre erblindet, sind wegen der von ihnen in der Nacht vom 24ten
zum 25ten April 1819 in dem Armenhause zu Kreuzburg vorsätzlich verübten Brand-
stiftung, wodurch dieses Gebäude ein Raub der Flammen geworden ist und ein Mensch das Le-
ben verloren hat, durch die Erkenntnisse beider Instanzen verurtheilt worden:

mit dem Feuer vom Leben zum Tode gebracht zu werden.

Durch die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 24ten Junl l. J. ist diese Todesstrafe des Feuers
in lebenswierlige strenge Zuchthausstrafe verwandelt worden, Beduß deren Vollstreckung die
Inquisiten heute in die Straf-Anstalt abgeführt worden sind. Bries den 12ten August 1826.
Königliches Landes-Inquisitorial.

S i c h e r h e i t s : P o l i z e i .

(Steckbrief.) Es ist der Militär-Sträfling Cuirassier Gottlieb Otte, 1sten Cuirassier-Regiments, am 11ten d. von der Arbeit entsprungen. Wir ersuchen, zu Gegendiensten bereit und gegen das gesetzliche Fangegehalt von 2 Rthlr. um dessen sichere Einlieferung. Cosel den 13ten August 1826.

Das Königl. Commandantur-Gericht.

Signalement des nachstehend näher beschriebenen Sträflings, welcher den 24. April 1826 vom 1sten Cuirassier-Regiment Preuss. Friedrich von Preußen, wegen bringenden Verdachts eines zweiten gemethen Diebstahls zu einjähriger Festungsstrafe zur hiesigen Straf-Section verurtheilt war und den 11. August c. Nachmittags von der Arbeit desertirt ist; 1) Familiennamen, Otte; 2) Vornamen, Gottlieb; 3) Geburtsort, Klegersdorf bei Neustadt; 4) Religion, evangelisch; 5) Alter, 25 Jahr; 6) Größe, 5 Zoll 3 Strich; 7) Haare, schwarz; 8) Stirn, bedeckt; 9) Augenbraunen, schwarz; 10) Augen, grau; 11) Nase und 12) Mund gewöhnlich; 13) Bart, schwarz; 14) Zähne, vollständig; 15) Kinn, rund; 16) Gesichtsbildung, etwas länglich; 17) Gesichtsfarbe, gesund; 18) Gestalt, untersezt; 19) Sprache, deutsch; 20) Besondere Kennzeichen, keine. Bekleidung: 1) eine blau tuchene Mütze mit weißen Rand, 2) eine schwarz tuchene Halsbinde, 3) eine grau tuchene Weste, 4) eine blau tuchene Jacke mit rothen Kragen, 5) ein Paar grau tuchene Hosen, 6) ein Paar Schuhe.

Für die Griechen ist ferner eingegangen:

Durch Herrn Commerzien-Rath Landeck:

Hr. P. St. in P. 1 rthlr. Hr. Kaufm. H. W. Tiege 5 rthlr. E. R. geb. L. 1 rthlr. G. R. 1 rthlr. Zusammen 8 rthlr., incl. 1 Kassenanw. von 5 rthlr.

Durch Hrn. Professor Rhode:

Hr. Cand. Rutherford 5 rthlr. Hr. v. Walter auf Sandau 10 rthlr. Hr. Hofrath Zemplin 6 rthlr. Hr. H. L. ein poln. 5 Guldenstück. Zusammen 21 rthlr. und 1 poln. 5 Guldenstück.

Durch Herrn Hofprediger und Consistorialrath Wunster:

Von 3 Wirthschaftsbeamten d. Hrn. Amtsraths Hagemann zu Altfrenze 1 rthlr. 5 szr. Von der verm. Frau J. g. D. 1 Dufat. Zuf. 1 Duf. u. 1 rthlr. 5 szr.

(Öffentliche Vorladung.) In der Nacht zum 21. Jull d. J. sind am Ausgange der Pirnaischen Allee gegen Magdorff, 36 Stück Schwarzvieh angehalten worden. Da die Begleiter und Führer dieser 36 Stück Schwarzvieh entsprungen sind, so werden die unbekannten Einbringer und Eigenthümer dieser in Beschlag genommenen 36 Stück Schweine, hiedurch öffentlich vorgeladen und aufgefordert, sich binnen 4 Wochen und längstens bis zum 15. Septbr. d. J. in dem Königl. Haupt-Zoll-Amte zu Landsberg einzufinden and nicht nur ihr Eigenthumsrecht auf die angehaltenen 36 Stück Schweine zu bewelsen, sondern auch wegen der gesetzwidrigen Einbringung der 36 Stück Schweine sich zu verantworten, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß in Gemäßheit des §. 180. Tit. 51. Thl. I. der Allgemeinen Gerichtsordnung, sie mit ihren Ansprüchen werden präcludirt und über die angehaltenen Gegenstände, nach Vorschrift der Geseze, werden verfahren werden. Oppeln den 9. August 1826.

Königl. Regierung. Abtheilung für die Indirekten Steuern.

(Bekanntmachung.) Behufs der anderweltigen Verdingung des Landfracht-Transports der Bekleidungs-Gegenstände, für die in Schlesien und dem Großherzogthum Posen garnisonirenden Königl. Truppen vom 1. October 1826 bis dahin 1827, ist ein Licitations-Termin auf Dienstag als den 22. August c. Morgens 10 Uhr im Bureau des unterzeichneten Montirungs-Depots (Dominikanerplatz No. 3.) anberaumt, wozu tauctionsfähige Interessenten mit dem Vormerken eingeladen werden: daß die näheren Bedingungen bis dahin zu jeder schließlichen Zeit in gedachtem Bureau eingesehen, auch die etwaigen Gebote unter Beifügung der erforderlichen Caution von 2000 Rthlr. in Preuss. Staatspapieren, schriftlich abgegeben werden können. Breslau den 14. August 1826.

Königl. Montirungs-Depot.

Beilage zu No. 96. der privilegierten Schlesischen Zeitung.

Vom 16. August 1826.

(Subhastations-Bekanntmachung.) Das zu der erbbschaftlichen Liquidations-Masse des verstorbenen Cofferier Johann Christian Berger gehörige, und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweist, im Jahre 1826 nach dem Materialien-Werthe auf 16,495 Rthlr. 6 Sgr., nach dem Nutzungsertrage zu 5 Procent aber, auf 12790 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzte Grundstück No. 725. auf dem Elbing in der Ober-Vorstadt zum Birnbaum genannt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama aufgefordert und eingeladen: in den hiezu angesetzten Terminen, nämlich den 16ten Juni c. und den 18ten August a. c., besonders aber in dem letzten und peremptorischen Termine den 18ten October c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Blühdorn in unserm Partheien-Zimmer No. 1. zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letztern ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden. Breslau am 21sten Februar 1826.

(Bekanntmachung.) Auf den Antrag der Realgläubiger soll das sub No. 8. auf dem Schweidnitzer Anger gelegene, und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Taxausfertigung nachweist im Jahre 1825 nach dem Material-Werth auf 3890 Rthlr. 27 Sgr. nach dem Nutzungsertrage zu 5 pro Cent aber auf 2755 Rthl. 10 Sgr. abgeschätzte Haus im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtige Bekanntmachung aufgefordert und eingeladen, in den hiezu angesetzten Terminen, nämlich den 15ten August und den 13ten October c., besonders aber in dem letzten und peremptorischen Termine den 15ten December c. Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Nink in unserm Partheienzimmer No. 1. zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letztern, ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden. Breslau den 21. April 1826.

Das Königl. Stadt-Gericht.

(Edictal-Citation.) Von dem Königl. Stadt-Gerichte hiesiger Residenz ist in dem über das auf einen Betrag von 11163 Rthl. 3 Sgr. manifestirte und mit einer Schulden-Summe von 10105 Rthl. 21 Sgr. belastete Vermögen des abwesenden Maurermeister Carl Jacob Ertel am 7. März a. c. eröffneten Concurs-Prozesse ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwanigen unbekannten Gläubiger auf den 18. September c. früh um 9 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rathe Pohl angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich, oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft, die Herren Justiz-Commissarien Conrad, Mücke und Schulze vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen von der Masse werden ausgeschlossen und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Breslau den 28. April 1826.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(**Edictal-Citation.**) Von dem Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz wird auf den Antrag des Goldarbeiter C. W. Bechtold die den 26. März 1790 hieselbst geborne Tochter des bereits verstorbenen Schneidermeister Bechtold, Henriette Wilhelmine Beate Bechtold, welche sich 14 Tage vor Fastnacht 1816 von hier entfernt hat, ohne seit dieser Zeit irgend eine weitere Nachricht zu geben, und deren im hiesigen Stadt-Waisen-Amts-Depositorio befindliches Vermögen 300 Rthlr. beträgt, hierdurch öffentlich vorgeladen, vor, oder spätestens in dem auf den 21. Februar 1827 Vormittags um 10 Uhr vor dem ernannten Deputirten Hrn. Refendarius Kölsch zu erscheinen, mit der Aufforderung, im Falle des Erscheinens die Identität ihrer Person nachzuweisen, unter der Warnung, daß sie im Falle des Nichterscheinens für todt erklärt werden wird. Zugleich werden auch die unbekannten Erben und Erbnehmer der Verscholtenen hierdurch aufgefordert, in diesem Termine zu erscheinen, sich als solche gehörig zu legitimiren und ihre Erbes-Ansprüche gehörig nachzuweisen, unter der Warnung, daß bei ihrem Ausbleiben sie mit ihren Ansprüchen an das gedachte Vermögen der Verscholtenen ausgeschlossen und dasselbe den etwa sich meldenden Erben nach vorgängiger Legitimation wird ausgeantwortet werden; wogegen im Falle sich Niemand melden sollte, der Nachlaß als herrenloses Gut der hiesigen Kammerlei wird übereignet werden. Hierbei wird noch bemerkt, daß der erst nach erfolgter Präclusion sich etwa noch meldende nähere oder gleich nahe Verwandte, als Erbes-Prätendent alle Handlungen und Verfügungen der legitimirten Erben oder der Kammerlei anerkennen muß und von dem Besitzer weder Rechnungslegung noch Erfaz der erhobenen Nutzungen zu fordern berechtigt ist, sondern mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden, sich zu begnügen verbunden ist. Breslau am 25. März 1826.

(**Subhastations-Bekanntmachung.**) Das zur Concursmasse des Buchreiter-Melsters Christoph Jacob gehörige und, wie die an der Gerichtsstelle quabhängende Taxausfertigung nachweist, im Jahre 1826 nach dem Materialienwerthe auf 493 Rthlr. 18 Sgr. nach dem Nutzungsertrage zu 5 pCt. aber auf 1947 Rthlr. 1 Sgr. 1 Pf. abgeschätzte sub No. 79. und 81. (neue No. 17.) vor dem Nikolai-Thore in der Kurzen Gasse gelegene Haus, Garten und Rahmgarren, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama aufgefordert und eingeladen: in den hi-zu angesetzten Terminen, nämlich den 25. Septbr. c. und den 25. October a. c. besonders aber in dem letzten und peremptorischen Termine den 25. November c. Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Justiz-Rathe Krause in unserm Partelenzammer No. 1. zu erscheinen, die besonderen Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, in sofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kauffchillings, die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar der letzteren ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden. Breslau den 16. Juni 1826.

(**Bau-Verdingung.**) Die Erbauung einer massiven Spritzen-Niemse und des dazu gehörigen Feuerleiter-Daches, soll im Wege öffentlicher Licitation an den Mindestfordernden verdingungen werden. Hierzu steht auf Freitag, den 25ten dieses Monats, Vormittags um 11 Uhr, ein Termin an, in welchem sich qualifizierte Baumeister zur Anmeldung ihrer Forderungen auf dem rathhänslischen Färsensaal einzufinden haben. Zeichnung und Bedingungen sind auf dem Rathhause bei dem Inspector Hänfel einzusehen. Breslau den 11ten August 1826.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt verordnete Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.

(**Auction.**) Es sollen am 17ten August c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr in dem Hause No. 2. der Mühlstraße, die zum Nachlasse des Tenoristen Ignaz Bachmann gehörigen Effecten, bestehend in Wäsche, Betten, Möbeln, Kleidungsstücken, Büchern und Gemälden, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden. Breslau den 11ten August 1826.

Der Stadtgerichts-Secretair Seger, im Auftrage.

(Auction.) Es sollen am 28ten August c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr und an den folgenden Tagen im Auctionsgelasse des Königl. Stadtgerichts, Junkersstraße Nro. 19., verschiedene Effecten, bestehend in Kupfer, Messing, Zinn, Betten, Leinen, Möbela, Kleidungsstücken und Hausgeräth an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden. Breslau den 12ten August 1826.

Königl. Stadtgerichts-Execution-Inspection.

(Auction.) Es sollen am 18ten August c. Vormittags um 10 Uhr im Gadschen Speich in der langen Gasse vor dem Nicolaitore 600 Stück rohe Rindshäute und 133 Centner 65 Pfd. Rothholz zur Lückeschen Concursumasse gehörig, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden. Breslau den 10ten August 1826.

Der Stadtgerichts-Secretair Seger, im Auftrage.

(Bekanntmachung.) Der am 18ten d. M. bevorstehende Verkauf von Rindshäuten und Rothholz geschieht nicht im Gadschen Speicher, sondern auf dem neuen Pacht Hofe vor dem Nicolaitore, wohn die Bekanntmachung vom 10ten d. M. berichtigt wird. Breslau den 14ten August 1826.

Der Stadtgerichts-Secretair Seger.

(Auction.) Es sollen am 24ten August c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr und an den folgenden Tagen in dem Hause Nro. 26. Friedrich Wilhelmsstraße, die zum Nachlasse des Kaufmann Moritz gehörigen Effecten, bestehend in Silber, Uhren, Porzellan, Gläsern, Kupfer, Messing, Zinn, Betten, Leinen, Möbela, Kleidungsstücken und Hausgeräth an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden. Breslau den 14ten August 1826.

Der Stadtgerichts-Secretair Seger, im Auftrage.

(Subhastations-Patent.) Willisch den 20ten Julius 1826. Auf Antrag einiger Realgläubiger und im Wege der Execution sollen den 29ten September d. J. 1) das Züchermeyster Hoffmannsche auf der Breslauer Gasse sub Nro. 99. gelegene, und auf 2543 Rthlr. 19 Sgr. Court. geschätzte brauberechtigte Haus, 2) das Züchermeyster Göbelsche, auf der Schuster Gasse sub Nro. 40. befindliche, auf 800 Rthlr. Courant gewürdigte, brauberechtigte Haus und Garten und 3) die hiesige Schwansche Scharfrichterei nebst Grundstücken auf 1400 Rthlr. Court. geschätzt, meistbietend verkauft werden. Kaufsüchtige und Zahlungsbefähigte werden zum Erkauf derselben, die Realgläubiger aber, zur Wahrnehmung ihrer berechtigten Ansprüche aufgefordert, und können erstere gewärtig seyn, daß dem Meistbietenden unter den gesetzlichen Bestimmungen, der Zuschlag erteilt, gegen die ausbleibenden Realgläubiger aber die Vorschrift des Anhangs zur Allg. Ger. Ord. Ehl. 1. Tit. 52. §. 401. in Anwendung gemacht werden wird.

Das Königl. Stadt-Gericht.

(Edictal-Citation.) Von dem unterzeichneten Gerichts-Amte wird der aus Zobten, Löwenbergischen Kreises, in Niederschlesien, gebürtige Bauerssohn Johann George Friedrich Wagenknecht, welcher im Jahre 1813 zum Militärdienst ausgehoben, und als Unterofficier in der 3ten Compagnie des 2ten Reserve-Bataillons, 1sten Schlesischen Infanterie-Regiments gestanden, in dem Gefechte bei Dresden am 26ten August 1813 aber vermißt worden, und seitdem weiter keine Nachricht von sich gegeben hat, oder bei dessen Ableben, die von ihm etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbennehmer, auf Antrag seiner Mutter hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, und längstens den 16ten October 1826 Vormittags 12 Uhr in der Kanzley zu Zobten, entweder persönlich, oder durch legitimirte Bevollmächtigte, wozu wir beim etwaigen Mangel an Bekanntschaft die Herren Justiz-Commissarien Bornemann in Goldberg und Hälschner in Hirschberg in Vorschlag bringen, zu melden und fernerer Verfügung, so wie beim Ausbleiben und Eillschweigen zu gewärtigen, daß er für todt erklärt und sein zurückgelassenes Vermögen seiner Mutter zuerkannt, alle etwaigen unbekannten Erben aber mit ihren Erbsprüchen präcludirt werden. Löwenberg den 28ten December 1825.

Das General-Major Gräfl. von Rostitzsche Gerichts-Amt der Zobtner Güter.

(Bekanntmachung.) Zur anderweitigen Verpachtung des Dominii Tellenborff auf 6 Jahr vom 1sten Juny 1827 bis dahin 1833 haben wir einen Termin auf den 23. September d. J. Vormittags um 10 Uhr auf dem Rathhause hieselbst anberaunt, wozu Pachtlustige und Cautionsfähige hiermit eingeladen werden zur bestimmten Zeit zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben. Bemerkt wird hierbei, daß von dem Pächter eine baare Cautio von 1500 Rthlr. zu 4 1/2 Procent Verzinsung erlegt und noch außerdem der Pachtseilling vierteljährig pränumerando berichtigt werden muß. Die übrigen Bedingungen können von den Pachtlustigen in unserer Registratur eingesehen werden. Bunzlau den 7ten August 1826.

Der Magistrat.

(Subhastations-Bekanntmachung.) Das zu Veerwalde, Münsterberg'schen Kreises, sub No. 54. belegene, gerichtlich auf 2120 Rthlr. 3 Egr. 10 Pf. abgeschätzte Bauergut des verstorbenen Heinrich Kaps soll im Wege der freiwilligen Subhastation in einem einzigen auf den 18ten September c. anberaumten Pictations-Termine verkauft werden; weshalb hierdurch an alle Befig- und zahlungsfähige Kauflustige die Einladung ergeht: an jenem Tage Vormittags 9 Uhr in der hiesigen Standesherrl. Gerichts-Kanzelley zur Abgabe ihrer Gebote zu erscheinen. Frankenstein den 2ten Juny 1826.

Das Gerichts-Amt der Standesherrschaft Münsterberg-Frankenstein.

(Edictal-Citation.) Von Seiten des unterzeichneten Gerichtsamts ist auf den Antrag des evangelischen Kirchen-Collegii zu Falkenberg, über die Kaufgelder des zu Sotollnick, Falkenberg'schen Kreises, sub No. 1. gelegenen Kretschams heute der Liquidations-Proceß eröffnet worden. Es werden daher alle etwaigen unbekannten Gläubiger, welche an das Grundstück irgend einen Real-Anspruch zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen, in dem auf den 27sten November c. a. Vormittags um 8 Uhr auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Dambrau anberaumten Termine persönlich, oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten zu erscheinen, ihre Ansprüche an das Grundstück oder dessen Kaufgeld anzumelden und zu beschelnigen. Die Ausbleibenden werden mit ihren Ansprüchen an das Grundstück präcluidirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer desselben, als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, auferlegt werden. Löwen den 15ten July 1826.

Das Regierungsrath v. Ziegler Dambrauer Gerichtsamt.

(Anzeige.) In Termino den 26ten August c. soll die hiesige zggängige Wassermühle nebst allem Zubehör öffentlich verkauft oder resp. auf 3 Jahr von Weihnachten c. verpachtet werden. Kauf- und Pachtlustige wollen sich im gedachten Termine Nachmittags um 2 Uhr auf dem Schlosse hieselbst einfinden, ihre Gebote abgeben und das Weitere gewärtigen. Der hiesige Wirthschaftsbeamte wird übrigens jeder Zeit die nähere Auskunft ertheilen. Pilsnitz bei Breslau den 12ten August 1826.

(Gut's-Verkauf.) Ein, in einer sehr anmuthigen Gegend in Nieder-Schlesien, nahe an einer bedeutenden Stadt liegendes Frey-Guth mit logeablem Wohnhaus, sämmtlich massiven Wirthschaftsgebäuden, sehr bedeutenden Obst-Gärten versehen, welches über 100 Scheffel in jedes der 3 Felder säet, 30 Fuder Wlesewachs macht, hinlänglich Holz hat, 200 Schaaf 15 Kühe und 8 Pferde, durchgehends in gutem Stande überwintert, ist wegen vorhabender Veränderung des Besizers für den gewiß billigen Preis von 6000 Rthlr. mit 1500 Rthlr. Einzahlung zu verkaufen durch W. Buchhelster, Nicolaistraße No. 74.

Coffee-Haus nebst Garten in Oppeln zu verkaufen.

In der Vorstadt von Oppeln ist ein sehr besuchtes Coffee-Haus nebst Gesellschafts-Garten, worin Tanzsaal, Spielszimmer, Billard und 2 Regelpbahnen 2c. befindlich, nebst vollständigem Beilass aus freyer Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft giebt der Kaufmann J. E. Dietrich in Breslau, Neuschestrasse in der Pfauende.

Maculatur = Gesuch.

Ich bin einer großen Parthie Maculatur, vorzüglich gedruckter, benöthiget, und ersuche diejenigen, so im Besitze alter, unbrauchbarer, größerer oder kleinerer Bücher sind, diese mit größt möglicher Abzulassen, ich bezahle das Pfund 1 1/4 bis 1 1/2 Egr. Courant.

F. A. Hertel, am Theater.

(Zu verkaufen.) 200 Scheffel besten Winterraps, diesjähriges Erbnte, verkauft das Dominium Pischkowitz bei Glas.

(Kubpachten zu vergeben) sind zwischen hier und Michaelis jederzeit anzutreten, in Craschnitz, Militischen und Gros-Krutschchen, Trebnitzschen Kreises. Die Bedingungen werden in dem herrschaftlichen Wohnhause zu Craschnitz mitgetheilt.

(Warnigungs-Anzeige.) Mein ältester Sohn Julius August Müller hat sich beikommen lassen auf meine Rechnung Schulden zu machen. Ich warntige hiermit Jedermann sich in keine Geldgeschäfte mit ihm einzulassen, indem ich mich zu keiner Bezahlung für ihn verstehe. Geschiedene Müller, geb. Ritschte. Im Auftrag C. G. Ritschte.

(Neue Musikalien bei F. E. C. Leuckart.) Weber, C. M. v. Oberon, romantische Oper in 3 Acten. Nach dem Englischen des J. Planché, von Theodor Hell, Klavier-Auszug vom Componisten, 6 Rthlr. 15 Sgr. — Daraus einzeln, Ouverture f. das große Orchester, 2 Rthlr. 15 Sgr. — Dieselbe zu vier Händen, 27½ Sgr. — Dieselbe für Pianof. allein 15 Sgr., nebst vielen andern neuen Musikalien.

(Bekanntmachung.) Infolge der Erlaubniß Einer Königl. Hochlöbl. Regierung, machen wir hierdurch bekannt: daß am 21ten d. das russische Dampfbad, Klosterstraße No. 80, eröffnet werden wird. Alles, was zum Gebrauch und zur Bequemlichkeit nöthig, ist hinlänglich angeschafft, und die Badenden haben sich in jeder Beziehung nur an den Bade-Inspector zu wenden, bei welchem auch allein die Bade-Billets zu ganzen und halben Duzenden à 15 Sgr., einzelne Billets aber à 20 Sgr. zu empfangen sind. Breslau den 11. August 1826.

Frhr. v. Keller.

v. Borwik.

(Nachträgliche Bemerkung.) Zu vorstehender Anzeige, die russischen Dampfbäder betreffend, fügen wir noch hinzu: daß alle Montage und Donnerstage von 2 bis 9 Uhr das Bad nur allein für Damen geöffnet werden wird. Breslau den 14ten August 1826.

Frhr. v. Keller.

v. Borwik.

(Bekanntmachung.) Se. Durchl. der Fidei-Commis-Besitzer der Herrschaft: ten Schlawensitz und Lassowitz, in Ober-Schlesien, Hr. August Fürst zu Hohenlohe: Oehringen, haben die Führung Hochherrs. Rassen-Geschäfte den Herren Günther & Comp. in Breslau übertragen. — Die unterzeichnete Administration bringt dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß und ersucht zugleich alle resp. Herren Abnehmer hiesiger Fabrikate ergebenst: den laut Factura allemal in Breslau zu zahlen bestimmten Theil des Waaren-Betrages an die genannten Herren gegen Quittung gefälligst entrichten zu lassen. Hiernächst wird ein geehrtes Publikum zugleich benachrichtiget: daß die Herren Günther & Comp. das in Breslau bisher bestandene Waaren-Lager hiesiger Producte, nun ebenfalls verwalten, und alle Sorten Messing-Blech und Draht, so wie Eisenblech und Löffel, gegen baare Zahlung nach festgesetzten Preisen veräußern.

Jacobsvalde den 9ten August 1826.

Die Fürstlich zu Hohenlohesche Hütten-Administration.

K o r b.

(Bekanntmachung.) Die Erweiterung meines Geschäftskreises veranlaßt mich von jetzt an nächst den Lieferungen von feinen Mahagony-Meubles, worauf ich mich bisher einzig und allein beschränkte, auch Bestellungen auf Meubles in jeder beliebigen ausländischen und inländischen Holzart anzunehmen. Jeder mich mit feinen Aufträgen Beehrende, kann bei billigen und festen Preisen auf ganz vorzüglich gute, dauerhafte und geschmackvolle Waare rechnen, wie man dies bereits seit zwanzig Jahren von mir zu erwarten gewohnt ist. Berlin im Monat August 1826.

Heinrich Lindemann, Königlich Hof-Lieferant,
unter den Linden No. 18.

H o l l ä n d i s c h B l ä t t c h e n.

Seit unserer Anzeige in dieser Zeitung, ist unser Holländisch Blättchen mit allgemeinem Beifall aufgenommen worden. Wir dürfen demnach nicht verabsäumen, nachstehendes bekannt werden zu lassen, damit ein geehrtes Publikum und unsere werthen Abnehmer unsere Empfehlung dieses guten Tabacks — von denen jetzt üblichen Taback-Empfehlungen unterscheide.

Breslau den 16. August 1826.

K r u g & H e r z o g, Schmiedebrücke No. 59.

Auszug aus einem Schreiben des Ritter Herrn Doctor Tromsdorff, d. d. Erfurt den 11ten August 1826.

„Es freuet mich, Liebhabern des Rauchtackes eine unschädliche gute Sorte empfehlen zu können, zumal jetzt auch der Rauchtack häufig durch Versezung mit inländischen narcotischen Kräutern zu einem für die Gesundheit sehr nachtheiligen Produkt gemacht wird.“

A t t e s t a t

für die Kaufleute Krug und Hertzog
über ihren Taback, genannt:

H o l l ä n d i s c h B l ä t t c h e n.

„Die Herren Krug & Hertzog in Breslau haben mir ein Paquet ihres Rauchtackes, „Holländisch Blättchen“ genannt, übersendet, um solchen einer genauen Prüfung zu unterwerfen, und mich zugleich mit ihrer Verfahrungsart bekannt gemacht.“

„Nach genau angestellter Untersuchung kann ich attestiren: das die genannte Sorte Rauchtack, aus reifen, leichten, amerikanischen Blättern besteht, die durch kundige Auswahl derselben verbessert, so wie durch die fernere zweckmäßige Verfahrungsart bei der Fabrikation zur Vollkommenheit gebracht worden. Da sich ferner ergeben, das dieser Rauchtack durchaus frei von allen schädlichen Beimischungen ist, und allen Forderungen entspricht, die man an eine gute Pfeife Taback machen kann, so kann ich solche bestens empfehlen.“

Erfurt den 11ten August 1826.

(L. S.)

Dr. Johann Bartholomä Tromsdorff, Ritter des Königl. Preuss. rothen Adler-Ordens 3ter Klasse, Hofrath, Direktor der Königl. Academie nützlicher Wissenschaften und Professor der Chemie etc.

F r i s c h e F ü l l u n g.

Eger-Franzens-, Sprudel- und Eger-Salz-Brunn,
am 30sten Juli a. c. geschöpft,

habe ich heute direkt von den Quellen erhalten, und offerire solche zu den billigsten Preisen, wie auch frische Füllung, von Saischäger- und Püllnaer Bitterwasser, Selter-, Geilnauer- und Pyrmonter Brunn, worüber die Brunnenscheine bei mir zur gefälligen Durchsicht bereit liegen; die Beschreibungen aller Mineral-Wässer sind gratis zu haben, bei

Carl Fr. Reitsch

in Breslau, Stockgasse No. 1.

(Wein-Anzeige.) Bei der dies Jahr zu hoffenden guten Weinlese erlaube ich mir schon jetzt einige Wein-Gattungen zu herabgesetzten Preisen in Preuss. Quarten, deren eins ein und zwei Drittheil des alten Bresl. Quartes enthält, hlermit einer geneigten Aufmerksamkeit zu empfehlen, als: weiße Franzweine, Côtes, Serons, Graves zu 12 bis 20 Egr., Tavel ein Rothwein von sehr feinem Geschmack zu 16 Egr., nach Elmern billiger. Bischoff aus frischen Pomeranzen zu 20 Egr.

C. A. Fr. Sch., Albrechtsstrasse 2tes Viertel No. 8.

Ankündigung von Englischem Conservations - Stiefel- Glanz - Pulver.

Die gewöhnlichen Stiefel-Wichsen enthalten immer ohne Noth einen Zusatz von Schwefelsäure, die ohne den Glanz des Leders zu erhöhen, vielmehr seiner frühern Zerstörung entgegen kömmt. Ich habe diesem Uebel vermöge obigem Glanz-Pulvers, welches ich durch Hülfe der Chemie kundiger Männer hervorbrachte, abgeholfen und halte mich im voraus der nützlichen Resultate versichert, die sich Jedem bei Anwendung dieses Pulvers ergeben müssen. Dieses Pulver wird von mir in versiegelt und mit einem gedruckten Gebrauchszettel versehenen Paqueten geliefert, und zwar:

Das Paquet zu einem Quart Wichse à 4 Sgr.
desgleichen zu zwei — — à 8 Sgr.

im Ganzen und an Kaufleute billiger.

J. A. Breiter, Stockgasse Nro. 10.

(Anzeige.) Aechten Cremsen-Senf in $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{8}$ Eimer Gebänden, so wie auch in einzelnen Quarten, offerirt zu billigem Preise

Fried. August Lebrecht Wielisch jun.,

Dhlauer Straße in den 2 Schwänen No. 84. der Hoffnung gegenüber.

Neueste Füllung Marienbader-Kreuz- und Ferdinands-Brunn, am 30ten July c. geschöpft

empfang ich eine neue Zufendung direkt von der Quelle und offerire davon, zu den billigsten bekannt gemachten Preisen; die Brunnenscheine des Herrn Dr. Heidler, unter dessen Aufsicht der Brunnen bei schöner, heiterer Witterung gefüllt worden ist, liegen bei mir zu Jedermanns gefälliger Einsicht stets bereit, zum Beweise, daß diese Sendung die frischeste jetzt hier befindliche Füllung enthält. Die Beschreibungen der Heilkräfte der Marienbader Mineral-Wässer, sind gratis zu haben, bei

Carl Fr. Reitsch, in Breslau, Stockgasse Nro. 1.

(Anzeige.) Extra fein Holländ. Bleiweiß zu 15 und 13 Nthlr. per Centner, offerirt
Carl Ferdinand Wielisch, Dhlauerstraße früher J. S. Roschel.

(Unterkommen-Gesuch.) Eine Erzieherin, der deutschen und französischen Sprache gleich mächtig, und mit den zu diesem Fache nöthigen Kenntnissen versehen, wünscht sogleich wieder eine Stelle zu finden. Nachricht hierüber goldne Radegasse No. 10. eine Treppe hoch, linker Hand.

(Unterkommen-Gesuch.) Es wünscht eine Wirtschaftlerin, die mit guten Attesten versehen ist, auch das Kochen versteht, bei einer Herrschaft in Breslau auf Michaeli ihr Unterkommen zu finden. Das Nähere ist zu erfahren bei der Frau Wenzeln im alten Rathhause am Ringe.

(Lehrlings-Gesuch.) Ein mit den nöthigen Schulkenntnissen versehener und gewandter Knabe, von rechtschaffenen Eltern, kann sogleich in eine Specerey-Handlung eintreten, nähere Auskunft giebt Herr Scholz, Dhlauer Straße Nro. 81. zwei Stiegen.

(Verloren.) Am Sonntage verlor eine Dame auf der Promenade ein goldnes Armband mit Schloß und 3 neuen Ketten. Der ehrliche Finder wird ergebens ersucht, solches gegen eine angemessene Belohnung beim Goldarbeiter Lewick am Rathhaus No. 9. abzugeben.

(Reise-Gelegenheit.) Es geht ein leerer, ganz gedeckter Wagen den 17ten und 18ten d. M. von hier nach Salzbrunn und Warmbrunn. Wer davon Gebrauch machen will kann das Nähere erfragen Dhlauerstraße No. 2. in der Löwengrube.

Heute, Mittwoch den 16ten August
auf mehrfaches Begehren
Vorstellung des Herrn Conus,
wobei die große Escamotage vorkommen wird
aus einem Hühnerel einen Menschen zu lassen.
Anfang um 7 Uhr.
Schauplatz im großen Redoutensaale.

(Gelegenheit nach Warmbrunn) beim Lohnkutscher Walther auf der Albrechts-
straße in der Hühnerschen Weinhandlung.

(Bekanntmachung.) Veränderungshalber ist vor dem Nicolaithor in der Kirchgasse ein
Ziergarten mit allen Nutzungen, worunter Obst und besonders schöner Wein verstanden ist,
für einen billigen Preis sogleich zu vermieten. Das Nähere zu erfragen Wallstraße No. 6.
links in der 2ten Etage.

(Anzeige.) Eine große schöne Stube, vorne eine Stiege hoch, ist mit auch ohne Bedie-
nung zu vermieten, Oberstraße No. 5.

(Zu vermieten.) No. 46. am Raschmarkt ist die 3te Etage auf Michaelis zu vermie-
ten und das Nähere im Hofe eine Stiege hoch zu erfahren.

(Vermietung.) Auf der goldnen Radegasse No. 467. (neue No. 2.) ist Termino Mi-
chaelis a. c. der zweite Stock nebst Zubehör zu vermieten und das Nähere dieserhalb in No. 7.
am Ringe beim Eigentümer zu erfragen.

(Zu vermieten) und Termino Michaeli zu beziehen ist auf der goldnen Radegasse No. 14.
die sehr nahrhaft gelegene Destillateur-Gelegenheit und Wohnung. Das Nähere hierüber bei
dem Kaufmann Gruske, Nicolaitstraße No. 21.

(Zu vermieten) und Termino Michaeli zu beziehen, ist auf der Nicolaitstraße No. 22.
der erste Stock, bestehend aus 6 Stuben und 1 Kabinet; auch kann Stallung und Wagenplatz
dazu gegeben werden. Das Nähere bei dem Kaufmann Gruske, Nicolaitstraße No. 21.

(Vermietung.) Zwei sehr angenehme Wohnungen nebst Stallung, Wagenplatz und
Garten. Parterre 3 Stuben 2 Alkoven, im ersten Stock 2 Stuben 1 Alkove, sind diese Michaeli
Gartenstraße No. 35. zu vermieten.

(Zu vermieten) ist der Hausladen in No. 11. am Ringe. Das Nähere bei dem Wirth
eine Treppe hoch.

(Vermietung.) Ein schönes, liches und großes Gewölbe auf einer Hauptstraße in
Breslau, ist wegen Veränderung auf Termino Michaeli zu vermieten. Das Nähere darüber
sagt Agent Pohl, auf der Schweidnitzergasse im weißen Hirsch.

(Anzeige von Wohnungen.) Auf der Albrechtsgasse in der Stadt Rom, 2 Wohnun-
gen 3 Stiegen hoch; auf der Schuhbrücke No. 41. das Krambündel; in der Neustadt Bretke-
straße No. 26. eine parterre Wohnung und eine Wohnung 3 Stiegen hoch; auf der Weiden-
gasse No. 11. das Krambündel; auf der Dblauergasse No. 45. eine Stube 3 Stiegen hoch; auf
dem Graben No. 10. das Krambündel. Das Nähere beim Kaufmann Groß zu erfragen.

(Stallung und Wagen-Platz zu vermieten.) Ein auf der Kupferschmiede-
Gasse, zur goldnen Kugel genannt, befindlicher Stall, Zugehör und Wagenplatz, ist zu Ter-
mino Michaelis a. c. zu vermieten. Das Nähere sagt Agent Pohl, auf der Schweidnitzer
Straße im weißen Hirsch.

(Vermietung.) Am Salzring in No. 17. ist eine bequeme Wohnung von 5 Zimmern,
Küche, Speisekammer, Keller und Bodengelaß auf Michaeli zu vermieten und jeden Mittwoch
und Sonnabend Vormittag dort anzusehen.

Die Zeitung erscheint wöchentlich dreimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends im Verlage der
Wilhelm Gottlieb Kornischen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redacteur: Professor Rhode.